

# Der Reidenmeister

## Beiträge zur Lüdenscheider Geschichte

Herausgegeben vom Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.

Nr. 227

März 2025

### Inhalt:

#### *Gerhard E. Sollbach*

Die landesherrliche Pöppelsheimer  
Kornmühle bei Lüdenscheid.  
Vom Pachtgut zum Privateigentum .....2

#### *Dietmar Simon*

Die Seele der Bewegung.  
Der Lüdenscheider Unternehmer und  
Politiker Wilhelm Gerhardi.....20



Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.

### Zu dieser Ausgabe:

Dass Wirtschaft und Politik stets eng miteinander verbunden waren, ist eine allgemein bekannte Tatsache. Das lässt sich an zwei unterschiedlichen Beispielen der Lüdenscheider Stadtgeschichte verdeutlichen.

Gerhard E. Sollbach, Emeritus am Historischen Institut der Technischen Universität Dortmund, erzählt eine umfassende Geschichte der Pöppelsheimer Mühle am heutigen Stadtrand von Lüdenscheid. Sie reicht vom Ausgang des Mittelalters bis ins frühe 20. Jahrhundert und dokumentiert sowohl die Notwendigkeiten und den Wandel der Ernährung der Bevölkerung als auch die Besitzstreitigkeiten um diesen ehemals wichtigen Ort, nicht zuletzt mit den Herren auf Schloss Neuenhof.

Dietmar Simon stellt den in mehrerlei Hinsicht revolutionären Lüdenscheider Unternehmer und Politiker Wilhelm Gerhardi (1812–1870) vor. Bei ihm geht es um die Befreiung aus traditionellen Mustern der Vormärzzeit, den mutigen Einsatz für demokratische Rechte in der Revolution von 1848/49 und in der Zeit danach sowie um die Frage des politischen Scheiterns in einer Zeit der großen Umbrüche in Deutschland während des 19. Jahrhunderts.

*Die Schriftleitung*

# Die landesherrliche Pöppelsheimer Kornmühle bei Lüdenscheid

## Vom Pachtgut zum Privateigentum

*Gerhard E. Sollbach*

### *Grundnahrungsmittel*

Mühlen sind die ältesten naturkraftbetriebenen Maschinen der Menschheit und eine der großartigsten technischen Erfindungen. Sie ermöglichen es, die Vertikalbewegung eines von der Strömungskraft des Wassers oder Winds angetriebenen Rads durch Winkelgetriebe in eine horizontale Position umzuwandeln. Als Kornmühlen waren sie in Europa vom Mittelalter bis in das 19. Jahrhundert sogar unverzichtbar, denn sie lieferten den Grundstoff für das damalige Hauptnahrungsmittel der Bevölkerung. Infolge der schon im Frühmittelalter beginnenden und sich im Hochmittelalter fortsetzenden einseitigen Ausdehnung der Landwirtschaft auf die extensive Getreideproduktion unter gleichzeitiger Zurückdrängung der Weidewirtschaft war nämlich Brot Grundnahrungsmittel der Bevölkerung geworden und blieb es, bis es im 19. Jahrhundert von der Kartoffel abgelöst wurde. Diese Entwicklung hatte eine bereits im Frühmittelalter in Mitteleuropa einsetzende und sich im Hochmittelalter weiter entwickelnde tiefgreifende Veränderung in der Landwirtschaft bewirkt. Den Vorgang bezeichnet die Forschung als Agrarische Revolution. Sie ist einerseits gekennzeichnet durch eine Reihe von technischen Innovationen wie der Einführung des schweren Wendepflugs mit Rädern im nordalpinen Raum, was dort die Erschließung neuer Räume für den Ackerbau ermöglichte, sowie des Gebrauchs eines Kummets, was die Zugkraft der Pferde erhöhte, sodass diese nun effektiver für den Ackerbau eingesetzt werden konnten. Andererseits bewirkte sie im nordalpinen Raum eine ebenfalls folgenreiche Veränderung hinsichtlich der Auswahl der Getreidesorten. Roggen und Hafer entwickelten sich zu den führenden Kulturpflanzen, während Emmer, Einkorn und Gerste immer mehr zurücktraten. Doch es kam nicht nur zu einer neuen Auswahl von Getreidesorten, sondern auch zu einer Ausweitung des Getreideanbaus. Dieser Prozess führte zur sogenannten Vergetreidung Nordeuropas. Als sich im Frühmittelalter der backfähige Roggen als Hauptanbaupflanze durchsetzte, wurde Brot neben dem allerdings quantitativ weniger bedeutenden Fleisch zum Grundnahrungsmittel der Bevölkerung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Lynn White: *Medieval Technology and Social Change*, Oxford 1962; Michael Mitterauer: *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*, München 2004, S. 17–42, hier bes. S. 20–23; zusammenfassend ders.: *Die landwirtschaftlichen Grundlagen des europäischen Sonderwegs*, in: *Ländlicher Raum* 1/2001, S. 1–9, bes. S. 2–5; Günther Hirschfelder: *Europäische Esskultur. Eine Geschichte der Ernährung von der Steinzeit bis heute*, Frankfurt a. M. 2001, bes. S. 117, S. 119, S. 122, S. 126, S. 132, S. 133, S. 151 f. und S. 159 f.; Ferdinand Seibt: *Glanz und Elend des Mittelalters. Eine endliche Geschichte*, Berlin 1987, S. 157–161 (Kapitel „Das tägliche Brot“); Ernst Schubert: *Essen und Trinken im Mittelalter*, 2., unveränd. Auflage Darmstadt 2010, S. 71–95 (Kapitel „Getreide, Brot und Brei“). – Hafer diente nicht primär zur menschlichen Ernährung, sondern als Viehfutter vorwiegend für Pferde.



Abb. 1: Die Pöppelsheimer Mühle an der Elspe bei Lüdenscheid im Jahre 1908.

### ***Mühlenboom***

Durch die Ausweitung des Anbaus von Roggen konnte zwar das für die wachsende Bevölkerung – mehr oder weniger ausreichende – Brotgetreide geliefert werden, doch diese Menge ließ sich trotz Schwankungen nicht mehr mit Hilfe von Handmühlen zu Mehl verarbeiten. Infolgedessen kam es im Mittelalter zu einer Ausbreitung von Kornmühlen und speziell im nordalpinen Raum der Wassermühlen. Vor allem im 12. und 13. Jahrhundert, etwa zwischen 1150 und 1350, gab es daher in Europa einen regelrechten Mühlen-Boom. Die stärkste Zunahme von neu erbauten Kornmühlen im mittelalterlichen Europa fand zwischen etwa 1150 und 1250 statt.<sup>2</sup> Im Laufe der Neuzeit verdichtete sich das Mühlennetz vor allem an den Flüssen und Bächen weiter.<sup>3</sup> Tatsächlich ist die Müllerei eines der bedeutendsten Folgegewerbe der europäischen mittelalterlichen Agrarrevolution gewesen.<sup>4</sup>

### ***Errichtung***

Auch im gewässerreichen Gebiet der Grafschaft Mark wie zum Beispiel in dem zudem bergigen Sauerland mit seinen zahlreichen Bächen sind Kornmühlen zumeist mit Wasserkraft betrieben

---

<sup>2</sup> Terry S. Reynolds: Stronger than a Hundred Men. A History of the Vertical Water Wheel, Baltimore, MD, 1983, S. 53 f.

<sup>3</sup> Reinhold Reith: Umweltgeschichte der Frühen Neuzeit (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 89), München 2011, S. 30.

<sup>4</sup> Michael Mitterauer: Die landwirtschaftlichen Grundlagen des europäischen Sonderwegs, in: Ländlicher Raum 1/2001, S. 4 f.



worden. Angelegt wurden sie hauptsächlich von Grundherren, denn diese soziale Gruppe verfügte nicht nur über den geeigneten Ort für eine Kornmühle, sondern auch über die für den Bau notwendigen Mittel. Die Anlage einer Mühle war nämlich ein aufwändiges Unternehmen. Es musste nicht nur das Gebäude errichtet werden, sondern im Fall einer Wassermühle auch die für die Nutzung des Wassers notwendigen Anlagen und schließlich benötigte man auch noch die Berechtigung für die Benutzung des Gewässers.<sup>5</sup> Die bereits im Mittelalter erlangte enorme Bedeutung der Kornmühle für die Ernährung der Bevölkerung lässt sich auch daraus ersehen, dass die mittelalterlichen Rechtsbücher die Kornmühle ausdrücklich zu den befriedeten, mit einem erhöhten Frieden ausgestatteten und so gegen jegliche Gewalttat geschützten Sachen zählten.<sup>6</sup> Die Störung des Mühlenfriedens wurde daher mit verschärfter Strafe geahndet. So zählt das Landrecht des zwischen 1221 und 1235 aufgezeichneten Sachsenspiegels, des bedeutendsten mittelalterlichen deutschen Rechtsbuchs, den Bruch des Mühlenfriedens zu den todeswürdigen und mit Radbrechen zu bestrafenden Delikten.<sup>7</sup>

### Pfandbesitz



Bei der lebenswichtigen Funktion, den Kornmühlen bereits im Mittelalter hatten, kann es als sicher gelten, dass es auch schon in mittelalterlicher Zeit für die Bewohner der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid eine Kornmühle gegeben hat. Die älteste urkundliche Nachricht von der Existenz einer solchen Mühle stammt allerdings erst aus dem Jahr 1569. Es handelt sich um die am Elspe-Bach gelegene landesherrliche Pöppelsheimer Mühle. Damals wurde sie von dem Landesherrn, dem Herzog Wilhelm V. von Kleve, an einen Freiherrn von Eggerscheidt auf zwölf Jahre verpachtet. Die Pacht betrug 43 Goldgulden jährlich.<sup>8</sup> Doch bereits vor Ablauf der zwölfjährigen Pachtzeit verpfändete der Herzog die

Abb. 2: Herzog Wilhelm V. (der Reiche) von Kleve Jülich-Berg (1539–1592). Stich von Heinrich Aldegrever aus dem Jahre 1540.

<sup>5</sup> Michael Mitterauer: Die Landwirtschaft und der „Aufstieg Europas“, in: Historische Anthropologie 8/2000, S. 430; ders.: Warum Europa? (wie Anm. 1), S. 23 und 49.

<sup>6</sup> Sachsenspiegel - Landrecht II 66 § 1. Alle dage unde alle tit scolen vrede hebben [...] kerken unde kerkhove [...], pluge unde molen [...] (=Sächsischer Landfrieden König Heinrichs (VII.) vom 1.9.1221? / Mai 1223?) – Druck: Das Landrecht des Sachsenspiegels (Bibliotheca rerum historicarum – Corpus iuris europensis 14), hrsg. von Karl August Eckhardt, Göttingen u. a. <sup>3</sup>1975, S. 94.

<sup>7</sup> II 43 § 4: alle mordere unde de den pluch roven oder molen oder kerken oder kerkhof unde vorredere und mordberne [...] de sal man alle radebreken – Druck: ebd., S. 69.

<sup>8</sup> Lt. Angabe in dem Schreiben vom 21.4.1582 der klevischen Kanzlei – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster (im Folgenden: LAV NRW Abt. Westfalen), Haus Hemer (Dep.), Akte 357.

Pöppelsheimer Mühle an den Amtmann von Neustadt (heute Bergneustadt), Stephan von Neuenhof.<sup>9</sup> Grund für die Verpfändung waren, wie auch in anderen Verpfändungsfällen,<sup>10</sup> drängende Geldnöte des Landesherrn. Zwar hatten schon die Zeitgenossen dem Herzog den Beinamen „der Reiche“ verliehen. Doch diese Bezeichnung bezog sich nicht auf seine Finanzen, sondern auf die Masse seiner Territorien. Die 850 Goldgulden benötigte der Herzog seinerzeit, um das Kammergeld an seine am Hof in Düsseldorf lebende Tochter, die Prinzessin Sibylle, bezahlen zu können.<sup>11</sup> Da der



Abb. 4: Sibylle von Kleve-Jülich-Berg (1557–1628), Tochter des Herzogs Wilhelm V.

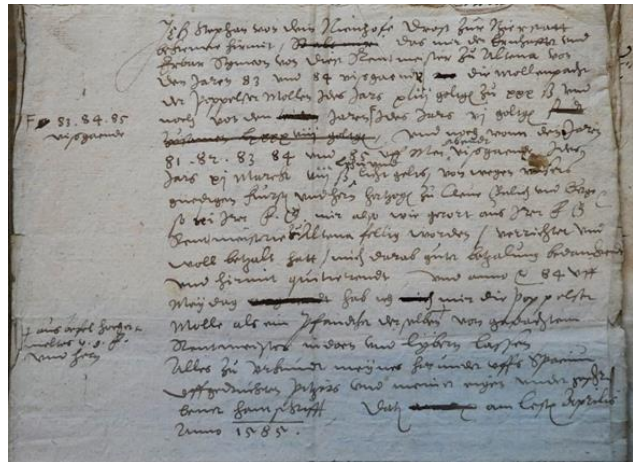


Abb. 3: Von Stephan von Neuenhof ausgestellte Bescheinigung über die ihm von dem landesherrlichen Rentmeister in Altena als Ersatz für die Nichtnutzung der Pöppelsheimer Mühle in den Jahren 1581 bis 1585 ausgezahlten Gelder der Mühlenpacht (Konzept).

Pfandnehmer

wegen dem noch bis 1585 andauernden Pachtbesitz des Freiherrn von Eggerscheidt sein Pfandgut vorerst aber nicht nutzen konnte, wurde vereinbart, dass er bis dahin als Entschädigung das Pachtgeld für die Pöppelsheimer Mühle von 43 Goldgulden jährlich von der zuständigen Rentei zu Altena ausbezahlt bekommen sollte. Das ist dann auch geschehen, bis Stephan von Neuenhof am 1. Mai 1585 von dem damaligen Altenaer Rentmeister, Symeon von Diest, in den realen Besitz der Pöppelsheimer Mühle eingesetzt wurde.<sup>12</sup> Sieben Jahre später und knapp vier Monate nach dem Regierungsantritt des Herzogs Johann Wilhelm<sup>13</sup> forderten die fürstlichen Räte von Stephan von Neuenhof aber eine Erhöhung seines Pfandgelds, falls er die Mühle weiter in Pfandbesitz behalten wollte. Nach mehreren zähen Unterredungen erklärten

<sup>9</sup> Niederschrift vom 30.4.1585 des Stephan von Neuenhof, in: LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 214.

<sup>10</sup> So berichtete eine kurbrandenburgische Kommission noch 1690 an den neuen brandenburgischen Landesherrn von Kleve und Mark, dass er in seinen Ländern zwar viel Domänenbesitz habe. Doch wegen der zahlreichen Verpfändungen und darauf lastenden Anweisungen komme davon nichts ein. – Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Duisburg (im Folgenden: LAV NRW Abt. Rheinland), Kleve-Mark, Akte 3861 Bl. 14<sup>v</sup>.

<sup>11</sup> Lt. Angabe in dem Schreiben vom 7.6.1592 der fürstlichen Kanzlei, in: LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Hemer (Dep.), Akte 357. – Jene Prinzessin Sibylle von Kleve-Jülich-Berg wurde nach dem Tod ihres Vaters 1592 und dem Regierungsantritt ihres wahnsinnigen und daher regierungsunfähigen Bruders, Johann Wilhelm, am Hof zur gefährlichsten intrigierenden Gegenspielerin der Ehefrau Johann Wilhelms, Jakobe von Baden-Baden. Jakobe hatte nämlich versucht, die Regierung für ihren unfähigen Gatten zu übernehmen. Sehr wahrscheinlich ist Sybille auch an deren Ermordung am 3.9.1597 zumindest mitbeteiligt gewesen. Nach Zeitzeugenaussagen war Jakobe von Baden-Baden nachts in ihren Gemächern erstickt oder erdrosselt worden.

<sup>12</sup> Niederschrift vom 1.4.1585 des Stephan von Neuenhof, in: LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 214.

<sup>13</sup> Dieser erfolgte nach dem am 5.1.1592 eingetretenen Tod seines Vaters.

sich die Räte schließlich mit einer Erhöhung von 100 Reichstalern einverstanden. Außerdem musste sich der Pfandnehmer bereiterklären, neue Mühlsteine aus dem Rheinland für die Pöppelsheimer Mühle auf eigene Kosten zu beschaffen, was für ihn aber eine weitere und erhebliche finanzielle Belastung bedeutete.<sup>14</sup> Andererseits stellte eine Kornmühle auf Grund der damaligen Abhängigkeit der Ernährung der Bevölkerung von Getreide und Brot für den Besitzer aber auch eine beträchtliche und zumeist sichere Einnahmequelle dar. Das dürfte auch Stephan von Neuenhof veranlasst haben, sich den Forderungen der fürstlichen Räte zu beugen.

### ***Bannmühle***

Zumindest seit der frühen Neuzeit war die Pöppelsheimer Mühle eine landesherrliche Mühle, die auch über den Mühlenbann verfügte. Tatsächlich gehörte die Müllerei seit dem Mittelalter zu den so genannten Banngewerben. Der Mühlenbann ist ein grundherrliches monopoles Gewerberecht, das besagt, dass die Bewohner eines bestimmten Gebiets ihr Korn nur auf der zugehörigen Bannmühle mahlen lassen dürfen. Die dafür zu entrichtende Mahlgebühr (Molter, Mulfter) erhielt der Mühlenbesitzer. Derartige Zwangs- oder Bannmühlen lassen sich im 15. und 16. Jahrhundert vielerorts auch in der Grafschaft Mark nachweisen. Bereits im 15. Jahrhundert hatten nämlich die Herzöge von Kleve damit begonnen, in ihrem kleve-märkischen Territorium Mühlen das Bannrecht zu verleihen. Doch besaßen nicht alle Mühlen das Bannrecht.<sup>15</sup> Nach Angaben aus dem 18. Jahrhundert gehörten zu den bannpflichtigen Mahlgenossen der Pöppelsheimer Mühle die Bewohner der Stadt und des Kirchspiels Lüdenscheid. Eine vom 18. Mai 1765 datierende Aufstellung der zur Pöppelsheimer Mühle Zwangsmahlpflichtigen führt insgesamt 1.197 Personen (Männer, Frauen und Kinder) in 232 Haushalten auf, und zwar 41 Haushalte in der Brenscheider Bauerschaft, 24 in der Brüninghauser, in der Leveringhauser (Leifringhausen) 31, in der Mintenbecker 37, in der Wenninghauser 38 und in der Winkhauser 44. Die Bauerschaften Drescheid und Rosmart, die nachweislich zu dem Kirchspiel Lüdenscheid gehörten,<sup>16</sup> sowie die Stadt Lüdenscheid fehlen in der Aufzählung.<sup>17</sup> Möglicherweise gehörten die Bewohner von Drescheid und Rosmart zu einer anderen Bannmühle oder waren sogenannte freie Mahlgäste. Warum auch die Stadt Lüdenscheid, deren Bewohner eindeutig zur Pöppelsheimer Mühle bannpflichtig waren, wie die nachfolgende Aufstellung belegt, 1765 ausgelassen wurde, ist rätselhaft. Nach einem ca. 1800 angefertigten Verzeichnis gab es in der Stadt Lüdenscheid damals 1.437 zur Pöppelsheimer Mühle bannpflichtige Personen. In der Brenscheider Bauerschaft waren es jetzt 62 Personen, in der Brüninghauser 167, in der Leveringhauser (Leifringhausen) 235, in der Mintenbecker 60, in der Wehberger 47, in der Wenninghauser 273 und in der Winkhauser 265. Dazu kamen noch 95 Außenbürger. Die Gesamt-

---

<sup>14</sup> Schreiben vom 22.7.1792 des Rentmeister Symeon von Diest zu Lüdenscheid an die fürstlichen Räte sowie Schreiben vom 26.4.1592 der Letzteren an den Rentmeister von Lüdenscheid und schriftliche Erklärung vom 7.6.1594 des Herzogs Johann Wilhelm. – Alle in: LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 214.

<sup>15</sup> Der preußische König Friedrich Wilhelm I. versuchte daher seit den 1720-er Jahren unter Berufung auf den Mühlenbann als königliches Regal, die Mahlgäste jener Mühlen, die keine Verleihung des Mühlenbanns nachweisen konnten, zu einer landesherrlichen Mühle zu ziehen. – Vgl. hierzu Gerhard E. Sollbach: Untertanenwiderstand gegen den landesherrlichen Mühlenbann in der Grafschaft Mark während der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I., in: Westfälische Forschungen, Bd. 71 (2021), S. 253-271.

<sup>16</sup> Vgl. die Liste von 1799 im Stadtarchiv Lüdenscheid (im Folgenden: StadtA Lüd), Akte A 1841.

<sup>17</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 699 und 1040.



personenzahl war demnach inzwischen auf 3.074 angestiegen.<sup>18</sup> Auch in dieser Aufstellung fehlen die beiden Bauerschaften Drescheid und Rosmart.

### Verpachtung

1603 pachtete Stephan von Neuenhof die Pöppelsheimer Mühle. Das ist erstaunlich, denn er hatte sie ja in Pfandbesitz. Die Pachtung geschah auch nicht ganz freiwillig, sondern auf Druck einer landesherrlichen Kommission. Diese war damit beauftragt worden, alle fürstlichen Güter gegen Höchstgebot zu verpachten. Wenn Stephan von Neuenhof die Mühle weiter behalten wollte, musste er sich an dem Bieterwettbewerb beteiligen, denn sein Pfandbesitz der Mühle wurde dabei schlichtweg ignoriert. Nur dadurch, dass er das Höchstgebot von 150 Reichstalern als jährliche Pacht abgab, konnte er sich den Besitz der Pöppelsheimer Mühle sichern. Nicht ignorieren konnte die Kommission dagegen die von Stephan von Neuenhof geleistete Pfandsomme von 800 Goldtalern und 100 Reichstalern. Die Angelegenheit wurde schließlich dahingehend geregelt, dass der Pfandgeber die Zinsen für das noch nicht ausgelöste Pfandgeld<sup>19</sup> bis zu dessen Ablösung von den 150 Reichstalern Jahrespacht abziehen durfte und nur den verbleibenden Rest, nämlich 54 Reichstaler und 6 Schillinge, an die Rentei in Altena abliefern musste.<sup>20</sup> Ab 1677 hatten die Besitzer von Haus Neuenhof die Pöppelsheimer Mühle dann in Erbpacht. 1723, wahrscheinlich aber schon zum Ende des Vorjahres, war die Erbpacht jedoch aufgehoben worden und die Besitzer der Mühle wurden nunmehr einfache Pächter, die jetzt eine Jahrespacht von 217 Reichstalern und 26 Stübern zahlten.<sup>21</sup> Die

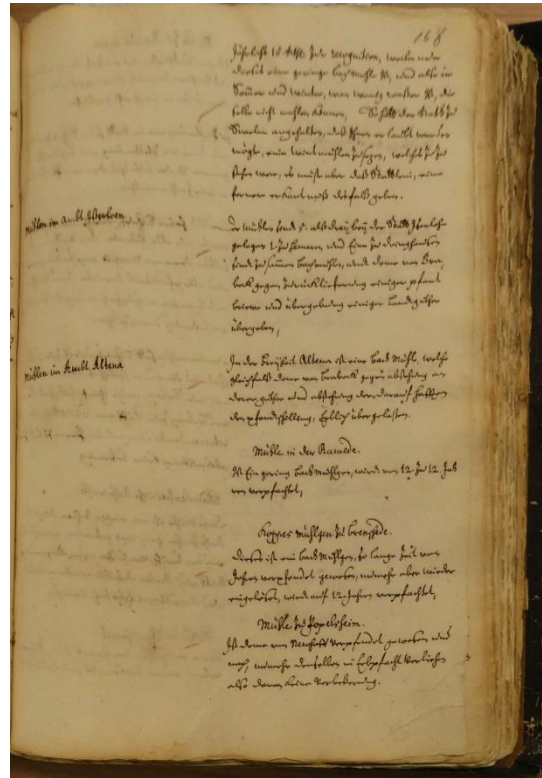


Abb. 5: Seite aus der amtlichen Zusammenstellung der in der Grafschaft Mark verpfändeten und mit Anweisungen belasteten Besitzungen des Landesherrn, 1690. Die Pöppelsheimer Mühle ist ganz unten auf der Seite genannt.

<sup>18</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 77.

<sup>19</sup> Auch in einer von 1690 stammenden Aufzeichnung aller in der Grafschaft Mark verpfändeten und mit Anweisungen belasteten landesherrlichen Gütern ist die Pöppelsheimer Mühle als an die von Neuenhof verpfändet mit dem ausdrücklichen Zusatz „und noch“ aufgeführt. – LAV NRW Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akte 3861, Bl. 168<sup>r</sup>.

<sup>20</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 214, und lt. den auf die einschlägigen Akten gestützten Angaben in dem Schreiben vom 17.7.1762 des Friedrich W. L. Chr. von Bottlenberg, gen. Kessel, dem damaligen Besitzer des Hauses Neuenhof, an den Fiskal Maehler zum Schlechtenbach, in: LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 699.

<sup>21</sup> Lt. den auf die einschlägigen Akten gestützten Angaben in dem Schreiben vom 17.7.1762 des Friedrich W. L. Chr. von Bottlenberg, gen. Kessel, dem damaligen Besitzer des Hauses Neuenhof, an den Fiskal Maehler zum Schlechtenbach, in: LAV NRW Abt. Westfalen: Haus Neuenhof (Dep.), Akte 699. – Auch in der amtlichen Aufstellung aller in der Grafschaft Mark verpfändeten und verschriebenen landesherrlichen Güter usw. wird die Pöppelsheimer Mühle als denen von Neuenhof in Erbpacht gegeben aufgeführt (LAV NRW Abt. Rheinland, Kleve-Mark, Akte 3861, Bl. 168<sup>r</sup>).

Hintergründe dieser Vorgänge liegen im Dunkeln wie auch die weitere Geschichte der Pöppelsheimer Mühle bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts.

### ***Erbpacht***

Die nächste bedeutsame Nachricht von der Pöppelsheimer Mühle<sup>22</sup> stammt aus dem Jahr 1765. Sie betrifft deren Vergabe in Erbpacht. Anfang des Jahres war nämlich von der Kriegs- und Domänenkammer in Kleve angeordnet worden, dass die im landesherrlichen Besitz befindlichen Mühlen im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark nunmehr in Erbpacht vergeben werden sollten.<sup>23</sup> Insgesamt handelte es sich um 58 Mühlen. Die Pöppelsheimer Mühle ist in der im „Wöchentlichen Duisburgischen...Adresse und Intelligenz-Zettel“ vom 12. Februar 1765 abgedruckten Liste als Nummer 49 aufgeführt. Nach der Anordnung sollte die Vererbpachtung der Mühlen versteigert werden. Das Verfahren vollzog sich so, dass zu Beginn der Versteigerung eine Kerze angezündet wurde. Solange diese brannte, konnten Gebote abgegeben werden. War die Kerze niedergebrannt, wurde das höchste Gebot ermittelt und der betreffende Bieter erhielt den Zuschlag. Dem Domherrn zu Magdeburg, Stephan Adolf W. Eb. von Bottlenberg, gen. Kessel, zu Neuenhof gelang es, die Pöppelsheimer Mühle für sein Höchstgebot von 680 Reichstalern Jahrespacht weiter zu behalten.<sup>24</sup> Dieser Stephan von Bottlenberg war Sohn des damaligen Besitzers von Haus Neuenhof, Friedrich E. L. Chr. von Bottlenberg, gen. Kessel. Durch die 1714 erfolgte Heirat der Erbtöchter Elisabeth Josina des 1701 verstorbenen kleve-märkischen Justiz- und Hofgerichtsrats sowie Drostes der Ämter Altena und Iserlohn, Johann Leopold von Neuenhof, mit Friedrich Wilhelm Christian von Bottlenberg, gen. Kessel, Herr zu Hackhausen, war Neuenhof nämlich an die Familie von Bottlenberg gelangt.<sup>25</sup> Nach dem Wortlaut des mit Stephan von Bottlenberg am 23. März 1767 geschlossenen und am 4. Juni 1767 von dem preußischen König Friedrich II. genehmigten und eigenhändig unterzeichneten Erbpachtvertrags wurde dem Pächter die Mühle zur beständigen und immerwährenden Erbpacht dergestalt überlassen, dass er mit ihr „als mit seinem Eigentum“ verfahren könne. Danach heißt es in dem Text weiter, dass der Landesherr sich ausdrücklich das „dominium directum“ (Obereigentum) der Mühle vorbehalte. Die beiden zitierten Formulierungen sollten später, nach der allgemeinen Aufhebung des Mühlenbanns, bei der anschließenden Regelung der Ansprüche des Fiskus noch eine entscheidende Rolle spielen. In Artikel 2 des Erbpachtvertrags wurde festgelegt, dass der Pächter nach dem Erhalt des Pachtvertrags umgehend das nach dem aktuellen Wert der Mühle bestimmte so genannte Erbstandsgeld unverzüglich in bar an die Klevische Landeskasse zu entrichten habe, oder aber gegen hypothekarische Absicherung mit vier Prozent jährlich verzinsen müsse. Im Fall der Pöppelsheimer Mühle betrug das Erbstandsgeld 1.517 Reichstaler 39 Stüber und 9 Pfennige.

---

<sup>22</sup> Allerdings ist noch die Nachricht von der 1735 erfolgte Verpachtung der Mühle überliefert (LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 2627).

<sup>23</sup> Bekanntmachung vom 22.1.1765 der Kammer, abgedruckt in: Wöchentliche Duisburgische... Adresse und Intelligenz-Zettel Nr. VII vom 12.2.1765, Erster Anhang.

<sup>24</sup> Königliche Genehmigung des Zuschlags vom 20.8.1765 mit dem Auftrag an die Kleve-märkische Regierungs- und Domänenkammer, den Erbpachtvertrag auszuarbeiten, lt. Angabe in dem Erbpachtvertrag v. 23.3.1767, LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 1040.

<sup>25</sup> Heiratsvertrag vom 4.1.1714, in: LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.) Akte 284. – Vgl. auch Eberhard Fricke: Über die Herkunft derer von Bottlenberg, genannt Kessel. Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Neuenhof, in: Der Reidemeister Nr. 40 (21.11.1967), S. 5.





Abb. 6: Letzte Seite des mit Stephan Adolph von Bottlenberg, Domherr zu Magdeburg, geschlossenen Erbpachtvertrags vom 23. März 1767 über die Pöppelsheimer Mühle mit der eigenhändigen Unterschrift des Erbpächters.

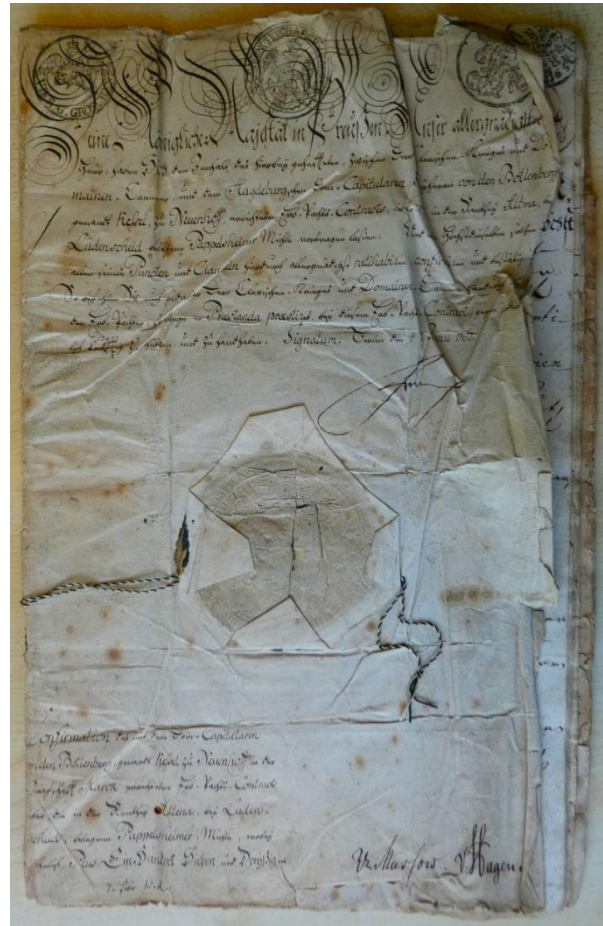


Abb. 7: Königliche Genehmigung vom 4. Juni 1767 des mit Stephan Adolph von Bottlenberg, Domherr zu Magdeburg, geschlossenen Erbpachtvertrags über die Pöppelsheimer Mühle mit eigenhändiger Unterschrift Friedrichs II.

Der Artikel 3 enthielt genaue Regelungen bezüglich der Pachtzahlung. Danach musste die Jahrespacht in vierteljährlichen Raten bei der Rentei in Altena eingezahlt werden. Die Termine waren Reminiscere (zweiter Sonntag der Fastenzeit – Passionssonntag), Trinitatis (erster Sonntag nach Pfingsten), Exaltatio Sanctae Crucis (Kreuzerhöhung – 14. September) und St. Lucia (Festtag der hl. Lucia von Syrakus, 13. Dezember). Hinsichtlich des Mulfters (Mahlgeld) ist in dem Artikel 6 festgelegt, dass der Pächter berechtigt sei, als Mahllohn einen bestimmten Teil des Kornes zu nehmen und nicht gezwungen werden könne, stattdessen einen Geldbetrag anzunehmen. Nach Artikel 4 sollte aber alle sechs Jahre eine Überprüfung des Verzeichnisses der bannpflichtigen Mahlgenossen stattfinden. Falls sich deren Anzahl vermindert hatte, sollte eine entsprechende Reduzierung der Pacht erfolgen, bei einer Vermehrung war die Pacht entsprechend zu erhöhen. Artikel 7 garantierte dem Pächter das Recht, nicht nur von fremdem, das heißt von außerhalb des Mühlenbann-Bezirks eingeführtem Brot und Mehl, sondern auch von Branntwein, Bier, Spelz und Grütze das entsprechende Mulfter zu fordern. In diesem Fall stand es ihm jedoch frei, das Mulfter entweder in natura oder in Geld zu verlangen. In dem Vertrag wurde dem Pächter auch die Fortdauer der bisher von den Einwohnern des Amtes Altena für die Mühle unentgeltlich zu leistenden Hand- und Spanndienste zugesichert (Artikel 8). Wie

üblich übernahm der Pächter die Verpflichtung, die Mühle und die dazu gehörenden Anlagen instand zu halten und etwaige Reparaturen unverzüglich und auf seine Kosten vorzunehmen (Artikel 2).

### ***Mühlengebäude***

Die für die Ermittlung des Erbstandgelds vorgenommene und bereits erwähnte Schätzung von 1765 der Pöppelsheimer Mühle und deren Zubehör liefert auch aufschlussreiche Informationen besonders über das Mühlengebäude. Dieses war 1746 neu errichtet worden<sup>26</sup> und ein massiver, aus Bruchstein bis zum Dach aufgemauerter Bau von 37 Fuß Länge ( $\approx 12$  m), einer Breite von 15 Fuß ( $\approx 5$  m) und einer Höhe von 22 Fuß ( $\approx 7$  m). Es war demnach für die damalige Zeit ein recht stattliches Bauwerk. Das Gebäude hatte insgesamt 13 jeweils 4 Fuß hohe ( $\approx 1,2$  m) und 3 Fuß breite ( $\approx 1$  m) Fenster einschließlich derjenigen der Müllerwohnung. Das Dach war mit Doppelpfannen oder Dachziegeln gedeckt. Der First und die Ecken besaßen eine Schieferverkleidung. Die Mühle war eine oberschlächtige mit drei Mahlgängen sowie drei jeweils 15 Fuß ( $\approx 5$  m) hohen Wasserrädern. Zu der Anlage gehörten auch zwei Mühlenteiche, und zwar ein großer von 100 Quadratruten ( $\approx 2.100$  m<sup>2</sup>) und ein kleiner von 70 Quadratruten ( $\approx 1.500$  m<sup>2</sup>). Weitere Kenntnisse über das Äußere der Pöppelsheimer Mühle liefert ein am 7. Mai 1830 von dem Zimmermeister Peter Diederich Winter aus der Oberen Mintenbecke erstelltes Besichtigungsprotokoll.<sup>27</sup> Danach stand das massive Mühlengebäude von 1746 immer noch und befand sich noch in einem baulich guten Zustand. So wiesen die Außenwände keine Wölbungen oder sonstigen äußeren Schäden auf. Die Giebelwände waren inzwischen aber zum Schutz gegen Witterungseinflüsse mit einer Kalkschicht überzogen und geweißt worden. Statt des früheren Dachs von Dachpfannen und Dachziegel besaß das Mühlengebäude jetzt aber ein - kostengünstigeres - Strohdach. Das Bauwerk hatte einen Keller und außer dem Erdgeschoss noch ein I. Obergeschoss. Im Erdgeschoss gab es drei Stuben und im I. Obergeschoss nebst der Backstube vier Kammern. Zu dem Backofen in der Backstube heißt es in dem Protokoll, dass dessen Boden mit guten Decksteinen belegt und ansonsten mit Ziegelsteinen aufgemauert war. Die Erwähnung einer Backstube und eines Backofens bezeugt, dass spätestens damals in der Pöppelsheimer Mühle neben der Müllerei auch eine Bäckerei betrieben wurde. Zu den seinerzeit vorhandenen Nebengebäuden der Mühle gehörten der Pferdestall sowie der Kuh- und Schweinestall des Müllers. Außerdem gab es noch den Pferdestall für die Mahlgäste. Die Mühle besaß immer noch drei Mahlgänge und auch drei Mühlräder.

### ***Aufhebung***

Bereits gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es auch in Preußen Überlegungen und Bestrebungen, den Mühlenbann als nicht mehr zeitgemäß abzuschaffen.<sup>28</sup> Diese liberale Forderung nach Gewerbefreiheit rührte von den durch die Französische Revolution verbreiteten Ideen der bürgerlichen Freiheit her. 1811 ist der Mühlenbann dann in dem von Napoleon I. 1806 als

---

<sup>26</sup> Von dem Landbaumeister Risse erstelltes Wertgutachten vom 4.5.1765, in: LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 1040.

<sup>27</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 366.

<sup>28</sup> Alfons Dorider: Die Entwicklung des Mühlenwesens in der ehemaligen Grafschaft Mark. Ein Beitrag zur Domänenpolitik der brandenburgisch-preußischen Herrscher im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark, Bd. 25, 1910–1911 (1912), S. 73.

Satellitenstaat des Kaiserreichs Frankreich neu geschaffenen Großherzogtums Berg durch ein kaiserliches Dekret aufgehoben worden.<sup>29</sup> Von dieser neuen Situation war auch die Pöppelsheimer Mühle direkt betroffen, denn seit Anfang 1808 gehörte die Grafschaft Mark zum Großherzogtum Berg. An der Aufhebung des Mühlenbanns änderte sich auch nichts, als 1813/1815 die Grafschaft Mark wieder in die preußische Monarchie eingegliedert wurde. Auch in Preußen, oder vielmehr zunächst nur in dem nicht an das Kaiserreich Frankreich abgetretenen Rest-Preußen, hatte nämlich unter dem Einfluss der napoleonischen Besetzung die Durchsetzung wirtschaftsliberaler Auffassungen im Rahmen der von den preußischen Ministern Karl Freiherr von Stein und Karl August von Hardenberg eingeleiteten Reformen zur Gewerbefreiheit ebenfalls zur Aufhebung des Mühlenbanns in der gesamten Monarchie geführt, und zwar bereits 1810.<sup>30</sup>



Abb. 8: Pöppelsheim und die Pöppelsheimer Mühle, Ausschnitt aus einer Karte von 1820.

Nunmehr konnte jeder seine Mühle frei wählen und auch in den ehemaligen Mühlenbannbezirken eine neue Mühle errichten. Das schuf ein im Mühlen Gewerbe bisher völlig unbekanntes und ungewohntes Phänomen, nämlich Konkurrenz. Besitzer neuer Mühlen mussten jetzt

<sup>29</sup> „Decret, die im Großherzogthum Berg abgeschafften Rechte und Abgaben betreffend“ vom 13.9.1811 – Gesetz-Bulletin des Großherzogthums Berg, 3. Bd. 1811, Nr. 43, hier Kap. 2, Art. 16.

<sup>30</sup> Edikt wegen der Mühlen gerechtigkeit und Aufhebung des Mühlen-Zwangs, des Bier- und Branntwein-Zwangs in der ganzen Monarchie vom 28. Oktober 1810, in: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten, 1810, S. 95–99, hier § 1, S. 95.



Kunden gewinnen und die Besitzer ehemaliger Bannmühlen hatten sich darum zu kümmern, ihre bisherigen Mahlgenossen oder wenigstens einen Teil davon zu behalten. Nur die Mühlenbesitzer, die das rechtzeitig erkannten und danach handelten, würden nämlich in dem Konkurrenzkampf bestehen können. Von der Möglichkeit, dass nunmehr jedermann eine Mühle anlegen konnte, allerdings mit der Einschränkung, dass dadurch umliegende Mühlen nicht geschädigt würden, haben auch Bewohner im Lüdenscheider Gebiet Gebrauch gemacht. So beantragte der Pächter und Müller der Pöppelsheimer Mühle, Peter Heinrich König, 1827 bei der Regierung in Arnsberg die Konzession zur Anlage einer Kornmühle am Peddensiepen. Dazu wollte er eine dort auf seinem eigenen Grund stehende und ihm gehörende Drahtrolle als Mühle umbauen. Das preußische Ministerium des Innern erteilte schließlich am 22. August 1828 hierzu die Genehmigung.<sup>31</sup> Offenbar hatte sich die Mühle als profitabel erwiesen. Einige Jahre später wandte sich P. H. König nämlich erneut an die Regierung und beantragte die Erlaubnis, auch eine zweite von ihm besessene Drahtrolle am Peddensiepen in eine Mehlmühle umwandeln zu dürfen. Auch dieser Antrag wurde nach eingehender Prüfung der Umstände gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von dem preußischen Ministerium des Innern positiv beschieden.<sup>32</sup> Nach einer Aufstellung aus der Mitte der 1830-er Jahre gab es im Raum Lüdenscheid seinerzeit insgesamt sechs Kornmühlen. Alle waren überschlächtige Wassermühlen.<sup>33</sup>

### ***Gelegenheit***

Die Kunde von der durch das Dekret vom 13. September 1811 von Napoleon in seiner Eigenschaft als Großherzog von Berg angeordneten Aufhebung des Mühlenzwangs muss sich im Großherzogtum mit Windeseile verbreitet und sehr bald auch das abgelegene Sauerland erreicht haben. Bereits am 1. November 1811 wandte sich nämlich der damalige Besitzer von Haus Neuenhof und der Pöppelsheimer Mühle, Leopold Friedrich Franz von Bottlenberg, in einem Schreiben unter Bezugnahme auf das Aufhebungs-Dekret an den zuständigen großherzoglichen Rentmeister Überhorst in Hagen.<sup>34</sup> Darin teilte er dem Beamten mit, dass zwar nach dem Artikel 20 des Dekrets die Besitzer der Mühlen, denen ein Bannrecht angehaftet hatte, lediglich eine Ermäßigung ihrer Pacht verlangen könnten. In seinem Fall sei jedoch bekannt, dass die Pacht nur für den Mühlenbann gezahlt wurde. Nachdem dieser aber nun abgeschafft sei, gebe es gar keinen verpachteten Gegenstand mehr. Es verstehe sich daher von selbst, dass damit auch die gesamte Pacht weg falle. Der Rentmeister Überhorst ließ den Freiherrn von Kessel in seiner Antwort jedoch wissen, dass seine vorgebrachte Folgerung aus dem Aufhebungs-Dekret irrig sei und er sich bei näherer Prüfung des herangezogenen Artikels 20 davon überzeugen könnte, dass ihm lediglich eine Verminderung seiner Mühlenpacht zustehe.<sup>35</sup> Doch Leopold von Kessel, der offenbar eine günstige Gelegenheit sah, die lästige Erbpachtzahlung loszuwerden, beharrte auf seinem Standpunkt. Er warf nunmehr seinerseits dem Rentmeister vor, den Artikel 20 „nicht richtig“ zu deuten<sup>36</sup>, und stellte seine Pachtzahlung kurzerhand ein.<sup>37</sup>

---

<sup>31</sup> StadtA Lüd, Amt A 98, Mitteilung vom 10.9.1828 der Regierung in Arnsberg an P. H. König.

<sup>32</sup> Ebd., Ministerial-Bescheid vom 19.12.1835.

<sup>33</sup> Liste ohne Datum (ebd.).

<sup>34</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 1019.

<sup>35</sup> Ebd., Schreiben vom 22.11.1811.

<sup>36</sup> Ebd., Schreiben (Konzept) o. D. und o. O.

<sup>37</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Rentamt Arnsberg, Akte 77, Schreiben vom 28.10.1834.

## Entschädigung

Sowohl in dem für das Großherzogtum Berg erlassenen kaiserlichen Dekret vom 13. September 1811 als auch in dem preußischen Edikt vom 28. Oktober 1810 war den Besitzern von Zwangsmühlen eine Entschädigung für den durch den Verlust ihres Bannrechts entstandenen Schaden zugesichert worden. Zur Regelung der allgemein von den aufgehobenen Rechten herrührenden Schadensansprüche wurde in Preußen 1825 ein umfassendes eigenes Gesetz erlassen.<sup>38</sup> Demzufolge konnte ein Pächter, falls die Verpachtung vom Staat erfolgt war und das aufgehobene Recht den alleinigen Gegenstand der Verleihung und der Pachtzahlung ausgemacht hatte, selbst wenn es mit anderem Zubehör verliehen wurde, einen völligen Erlass des Pachtgelds verlangen. In dem Fall aber, dass der Pächter das aufgehobene Recht zusammen mit anderen Gegenständen (z. B. ein Mühlenzwangsrecht in Verbindung mit der Wassernutzung) verliehen bekommen hatte und die Pacht insgesamt und nicht gesondert für das aufgehobene Recht gezahlt worden war, bestand nur ein Anspruch auf Ermäßigung des Pachtgelds entsprechend dem durch die Aufhebung des Rechts (z. B. des Mühlenbanns) entstandenen Schaden.<sup>39</sup> Anfang Januar 1812 schaltete sich der Domänendirektor<sup>40</sup> von Bernuth in Altena in die Auseinandersetzung mit dem Freiherrn von Kessel ein. Diesen setzte er davon in Kenntnis, dass man seitens der Behörde bereits begonnen habe, sich mit den Mühlenpächtern wegen der Pachtzahlung nach dem Wegfall des Mühlenbanns zu einigen. Aus dem Schreiben geht aber auch hervor, dass der Freiherr nicht der einzige Mühlenbesitzer war, der sich mit dem Argument, die Pacht sei nur für den Mühlenzwang gezahlt worden, von der Pachtzahlung befreien wollte. Wie es in dem Schreiben weiter heißt, waren es in der dortigen Gegend sogar „die meisten“. Danach ist die Sache aber offensichtlich erst einmal im Sand verlaufen. Zumindest finden sich für über zwei Jahrzehnte keine weiteren Nachrichten hierzu. Der Grund dafür dürfte wohl in den Kriegereignissen und politischen Veränderungen zu suchen sein. So wurde das Großherzogtum Anfang November



Abb. 9: Wappen des Freiherrn Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg, gen. Kessel, und Elisabeth Josina von Neuhoff an Schloss Neuenhof (Aufnahme September 2023).

1813 von den alliierten Truppen besetzt und aufgelöst. Dessen frühere preußischen Teile und somit auch die Grafschaft Mark nahm Preußen wieder in Besitz. Nach dem endgültigen Sieg über Napoleon und dessen Verbannung auf die Insel Sankt Helena 1815 erfolgte in den westlichen Gebieten Preußens eine territoriale Neuordnung, in deren Zug auch die preußische Provinz Westfalen entstand. Auch hier wurde eine völlig neue staatliche Verwaltungsordnung eingeführt, bestehend aus Provinzial-, Regierungsbezirks- und

<sup>38</sup> Für die hier interessierende Pöppelsheimer Mühle kommt der folgende Teil dieses Gesetzes vom 21.4.1825 in Frage: Gesetz, über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse und über Realberechtigungen, welche zu dem ehemaligen Großherzogthum Berg eine Zeit lang gehört haben – Druck: Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1825, Nr. 939, S. 94–112.

<sup>39</sup> §§ 79-82.

<sup>40</sup> Der volle Titel dieses Amtes lautet: Domänen-, Enregistrements- und Hypotheken-Direktion.

Kreisverwaltungen. Für den Lüdenscheider Raum waren danach als mittlere Staatsbehörden die am 1. August 1816 in Tätigkeit getretene Bezirksregierung Arnsberg und die landrätliche Behörde des 1817 geschaffenen Kreises Altena zuständig. Möglichweise ist in Folge von allen diesen tiefgreifenden territorialen und verwaltungsorganisatorischen Umwälzungen die Angelegenheit der Pöppelsheimer Mühle untergegangen und in Vergessenheit geraten.

### ***Rechtsstreit***

Erst im Oktober 1832 kam der (unerledigte) Fall der Pöppelsheimer Domänenmühle zur Kenntnis der staatlichen Verwaltung, und zwar der nunmehr dafür zuständigen Regierung in Arnsberg. Der Anstoß dazu erfolgte jedoch von außen, nämlich durch ein Schreiben des neuen Besitzers von Haus Neuenhof und damit auch der Pöppelsheimer Mühle, des Freiherrn Julius von dem Bussche-Ippenburg, an die Arnsberger Bezirksregierung.<sup>41</sup> Darin hatte der Freiherr wegen der noch immer unerledigten Regelung seiner Pachtverpflichtung nachgefragt. In ihrer Antwort ließ die Regierung den Freiherrn wissen, dass die Regelung der Angelegenheit nach dem Gesetz vom 21. April 1825 erfolge und man inzwischen dem Domänenrat Möllenhoff in Hagen den Auftrag erteilt habe, die aktuelle Situation der Mühle zu ermitteln, um einen darauf gründenden Vergleichsvorschlag zur Regulierung der Pachtsache zu machen. Die Regierung unterließ es dabei aber nicht, den Freiherrn darauf hinzuweisen, dass eine schiedsrichterliche Entscheidung der Generalkommission<sup>42</sup> herbeigeführt werde, falls sich beide Parteien nicht einigen könnten.<sup>43</sup>

### ***Vergleichsvorschlag***

Für die Ermittlung der aktuellen Verhältnisse der Mühle und den demensprechend festzusetzenden neuen Pachtbetrag war wesentlich, ob dem Mühlenbesitzer zum Beispiel durch den Verlust von Mahlgenossen gegenüber der Anzahl zu Zeiten des Mühlenbanns ein wirtschaftlicher Schaden entstanden war, und wenn ja, in welcher Höhe. Die Nachfragen des Domänenrats Möllenhoff bei den Vorstehern der Bauerschaften des Kirchspiels Lüdenscheid sowie bei einzelnen Ortsansässigen ergaben, dass die Pöppelsheimer Mühle inzwischen eine nicht unbedeutende Zahl von Mahlgästen verloren hatte. So ließen sämtliche Bewohner der Wehberger Bauerschaft ihr Korn jetzt auf der Oedenthahler Mühle sowie auf der in Born mahlen. Die in der Brünninghauser und der Wenninghauser Bauerschaft gingen zur Brünninghauser Mühle, die Brenscheider und Winkhauser hielten sich jetzt zur Rhader und die Winkhauser teils zur Oedenthahler, teils zur Heesfelder Mühle. Außerdem hatte die Pöppelsheimer Mühle nach Feststellung des Domänenrats auch durch den in der Gegend inzwischen „sehr vermehrten Kartoffelanbau“ einen Rückgang von Mahlgästen und folglich auch der Mulftereinnahmen erlitten. Unter Berücksichtigung einiger weiterer Umstände errechnete Möllenhoff einen Gesamtbetrag von 1.000 Reichstalern für die neue Erbpacht. Diese 1.000

---

<sup>41</sup> Lt. der darauf von der Regierung Arnsberg an J. v. d. Bussche-Ippenburg gesandten Antwort vom 19.6.1833, in: LAV NRW Abt. Westfalen, Rentamt Arnsberg, Akte 77.

<sup>42</sup> Zur Einleitung und Bearbeitung aller mit den Aufhebungs-Gesetzen in Preußen im Zusammenhang stehenden Geschäfte war durch das Gesetz vom 25.9.1820 in Magdeburg und Münster je eine Generalkommission eingerichtet worden. Diese wurde jedoch nur aktiv, wenn die Interessenten sich nicht vertraglich einigen konnten und eine der Streitparteien die Generalkommission in Anspruch nahm (§ 6).

<sup>43</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Rentamt Arnsberg, Akte 77, Schreiben vom 19.6.1833.



Reichstaler konnten zur vollständigen Ablösung der Pacht auf einmal gezahlt werden. Andernfalls waren sie von dem Pächter mit 5 % zu verzinsen, was eine Jahrespacht von 50 Reichstalern ergab. Dazu kam noch eine Abschlagssumme in Höhe von ebenfalls 1.000 Talern oder für die seit 1812 nicht gezahlte Mühlenpacht oder stattdessen eine jährliche Zahlung von ebenfalls 50 Talern.<sup>44</sup> Die Regierung war mit diesem Vergleichsvorschlag einverstanden und beauftragte den Domänenrat Möllenhoff, ihn dem Besitzer von Haus Neuenhof zur gütlichen Regelung vorzuschlagen.<sup>45</sup> Das geschah in einer mündlichen Unterredung des Domänenrats mit dem Freiherrn von dem Bussche-Ippenburg.



Abb. 10: Schloss Neuenhof (Aufnahme September 2024).

### ***Widerstand***

Doch obwohl der Beamte dem Freiherrn ausführlich die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen erläuterte, konnte er ihn nicht davon überzeugen, dass er verpflichtet sei, sich wegen der fortdauernden Ansprüche des Fiskus an die Pöppelsheimer Mühle mit der Domänenverwaltung zu einigen. Julius von dem Bussche-Ippenburg beharrte auf seiner Meinung, dass durch die Aufhebung des Mühlenbanns auch die Erbpacht weggefallen sei. Er bezog sich dabei auf seinen Onkel, Leopold Friedrich Franz von Bottlenberg, der bereits 1812 dieses dem Domänenrat erklärt hatte. Von seinem Onkel war die Zahlung der Erbpacht, wie bereits erwähnt, auch

---

<sup>44</sup> Ebd., von Möllenhoff erarbeiteter Entwurf eines Vergleichsvorschlags o. D.

<sup>45</sup> Ebd., Schreiben vom 23.7.1834 der Regierung an Möllenhoff.

eingestellt worden, ohne dass man behördlicherseits bisher etwas dagegen unternommen hatte, worauf der Freiherr besonders hinwies. Wie er weiter erklärte, sehe er sich weder verpflichtet, eine Pacht zu zahlen, noch gar etwas nachzuzahlen. Die Pöppelsheimer Mühle sei nämlich sein Eigentum, wie sich aus dem Erbpacht-Vertrag vom 23. März 1767 ergebe. Zudem gehöre die Mühle gegenwärtig zu den „wenigst einträglichen“ der Gegend, da der Elspebach nur wenig Wasser führe (weshalb die Mühle im Sommer bei Trockenheit und im Winter wegen des Eises oft stillstand). Auch habe sie starke Konkurrenz durch eine bei der Stadt Lüdenscheid erbaute Mühle bekommen.<sup>46</sup> Doch so schnell wollte die Regierung nicht aufgeben. Am 19. Januar 1834 unternahm sie einen Versuch, den Besitzer von Haus Neuenhof doch noch zu einem Eingehen auf den Vergleichsvorschlag zu bewegen, unter anderem mit dem Argument, dass der Vergleichsvorschlag des Domänenrats Möllenhoff auf „äußerstere [sic] Billigkeit“ beruhe. Außerdem würde eine Entscheidung der Generalkommission „weitläufige Verhandlungen und Kosten“ verursachen und möglicherweise auch mit Festsetzung einer höheren Pacht als der im Vergleichsvorschlag gemachten enden.<sup>47</sup>

### **Druck**

Doch der Freiherr von dem Bussche-Ippenbunrg ließ das Schreiben der Regierung unbeantwortet. Um ganz sicherzugehen, dass der Vergleichsvorschlag auf einer nicht angreifbaren Grundlage basierte, veranlasste die Regierung eine weitere Abschätzung der Mühle durch einen Taxator. Dessen Schätzung ergab einen etwas höheren Wert als den von dem Domänenrat Möllenhoff ermittelten. Die Regierung entschied jedoch, bei der – geringeren – Taxe des Domänenrats zu bleiben<sup>48</sup> und wandte sich Ende Mai 1835 in der Sache erneut an Julius von dem Bussche-Ippenbunrg. Darin teilte sie dem Freiherrn mit, dass sie die örtlichen Verhältnisse erneut näher habe untersuchen lassen, wobei sich ergeben habe, dass die vorgeschlagene neue Erbpacht „durchaus nicht als zu hoch“ angesehen werden könne. Wie sehr der Regierung daran gelegen war, das zeit- und kostenaufwändige Entscheidungsverfahren zu vermeiden und stattdessen zu einer gütlichen Einigung mit dem Freiherrn zu kommen, ist auch daraus ersichtlich, dass sie den Betrag für die neue Pacht und auch für die Nachzahlung inzwischen um jeweils fünf Reichstaler ermäßigt hatte.<sup>49</sup> Doch die Bemühungen der Regierung waren vergeblich. Auch auf ein weiteres Schreiben vom 1. August 1835 der Regierung reagierte der Freiherr nicht. Aus unbekanntem Gründen ruhte die Sache danach aber. Erst im Frühjahr 1837 wurde sie von der Regierung wieder aufgegriffen. Um Druck auf den Freiherrn auszuüben, setzte sie ihn davon in Kenntnis, dass der Domänenrat Möllenhoff bereits beauftragt sei, die Entscheidung der Generalkommission zu veranlassen. Sie stellte ihm jedoch anheim, zur Abkürzung des Verfahrens doch noch auf den gemachten Vergleichsvorschlag einzugehen.<sup>50</sup> Aber auch dieser letzte Versuch der Regierung, eine gütliche Einigung mit dem Freiherrn zu erreichen, scheiterte. Nunmehr blieb der Regierung nichts anderes mehr übrig, als die Generalkommission einzuschalten. Da auch die vor dem Einschreiten der Generalkommission

---

<sup>46</sup> Ebd., Schreiben vom 28.10.1834 des Julius von dem Bussche-Ippenbunrg an die Regierung in Arnberg sowie Bericht vom 7.11.1834 des Domänenrats Möllenhoff.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Ebd., Schreiben vom 27.5.1835 der Regierung an Möllenhoff.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Ebd., Schreiben vom 1.3.1837.

vorgeschriebenen Sühneverhandlungen mit den Rechtsvertretern der beiden Parteien am 17. September und 3. Oktober 1837 keine Einigung erbrachten, gelangte die Sache an die Generalkommission in Münster.

### ***Überraschung***

Deren am 12. Dezember 1837 gefällte Entscheidung erbrachte aber eine böse Überraschung für die Regierung. Ihr Antrag auf eine auch nur teilweise Fortzahlung der Erbpacht wurde nämlich abgewiesen.<sup>51</sup> Die Kommission begründete ihren Beschluss damit, dass bei der Vererbpachtung vom 23. März 1767 die Pöppelsheimer Mühle mit allem Zubehör dem Erbpächter für sein nach dem damaligen Wert der Mühle festgesetztes und an den Fiskus entrichtetes Erbstandsgeld als Eigentum überlassen worden sei und er die Erbpacht folglich nur für den Mühlenbann gezahlt habe. Daher könne der Erbpächter nach Paragraph 83 des Gesetzes vom 21. April 1825 den gänzlichen Erlass der Pachtzahlung verlangen. Dem Domänenrat Möllenhoff war diese Entscheidung unbegreiflich, da die Generalkommission in ähnlich wie bei der Pöppelsheimer Mühle gelagerten Fällen bisher zu Gunsten des Domänen-Fiskus entschieden hatte. Er empfahl daher, gegen die Entscheidung Widerspruch bei dem Königlichen Revisions-Kollegium in Münster einzulegen.<sup>52</sup> Auch die Regierung wollte sich mit dem ihrer Rechtsauffassung widersprechenden Urteil nicht abfinden. Sie vertrat den Standpunkt, dass das Erbstandsgeld keineswegs als Kaufgeld gelten könne und der Erbpächter 1767 damit lediglich das Nutzungsrecht an der Mühle erlangt habe.<sup>53</sup> Immerhin enthielt der Erbpachtvertrag vom 23. März 1767 den Passus, dass das „dominium directum“ der Mühle ausdrücklich dem König vorbehalten bleibe. Bevor die Regierung ihren Widerspruch bei der Revisions-Kommission einlegte, versuchte sie aber noch einmal, mit dem Freiherrn von dem Bussche-Ippenburger eine einvernehmliche Regelung der Mühlenpacht-Angelegenheit zu erzielen. Die von dem Rechtsvertreter der Regierung, dem Justiz-Kommissar Nohl in Iserlohn, mit dem Anwalt des Freiherrn von dem Bussche-Ippenburger, dem Justiz-Kommissar Schmieding in Lüdenscheid, am 12. Mai 1838 geführte Verhandlung blieb aber erfolglos.<sup>54</sup>

### ***Privateigentum***

Daraufhin legte die Regierung bei dem Revisions-Kollegium in Münster Widerspruch ein. Doch sie unterlag erneut. Das Revisions-Kollegium bestätigte die Entscheidung der Generalkommission in vollem Umfang.<sup>55</sup> Das Argument der Regierung, die Nichtaufführung des Wasserrechts in dem Schätzwert-Gutachten vom 4. Mai 1765 des Landbaumeisters Risse sei ein Beweis dafür, dass der Erbpächter seinerzeit die Mühle nicht (vollständig) als Eigentum erworben habe, fegte die Revisions-Kommission mit der Feststellung beiseite, dass eine Wassermühle sich ohne ein Grundstück, auf dem sie stehe, und ohne Wassernutzung schlechterdings nicht betreiben lasse. In der Überzeugung, dass ihre Rechtsauffassung bezüglich des Pachtvertrags vom 23. September 1767 weiterhin die richtige sei, wandte sich die Regierung

---

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Ebd., Schreiben vom 5.1.1837.

<sup>53</sup> Ebd., Schreiben vom 18.1.1838 der Regierung an den Domänenrat Möllenhoff.

<sup>54</sup> Ebd., Protokoll.

<sup>55</sup> Ebd., Urteil vom 12.9.1838.



schließlich an das Königliche Geheime Obertribunal in Berlin als letzte Instanz. Das wies den Widerspruch der Regierung aber ebenfalls als unbegründet zurück und entschied höchsttrichterlich, dass der Besitzer der Pöppelsheimer Mühle zu keinerlei Pachtzahlung verpflichtet sei.<sup>56</sup> Damit war der Rechtsweg endgültig erschöpft und die Pöppelsheimer Mühle ging in das Privateigentum des Besitzers von Haus Neuenhof über.



Abb. 11: Das im 18. Jahrhundert errichtete Gebäude der Pöppelsheimer Mühle an der Talstraße (Bundesstraße 229) in Lüdenscheid (Aufnahme März 2025). Seit der Neuverpachtung ist der Name dort von außen nicht mehr erkennbar.

### ***Schankwirtschaft***

In der Folgezeit ist die Mühle dann von dem Eigentümer auf jeweils sechs Jahre verpachtet worden. Die Verpachtung geschah jedoch überwiegend durch den Gutsverwalter (Rentmeister) des zumeist abwesenden Besitzers von Haus Neuenhof. 1838 bis 1842 zum Beispiel war die Mühle an den Müller Ferdinand vom Berg verpachtet.<sup>57</sup> Von 1888 bis 1892 hatte die Witwe Ferdinand Bauckloh die Pöppelsheimer Mühle für 1.200 Mark jährlich gepachtet.<sup>58</sup> Der letzte überlieferte Pachtvertrag datiert vom 31. März 1913. Damals erhielt ein Ludwig Bauckloh die

---

<sup>56</sup> Ebd., Urteil vom 26.9.1838. – Angaben lt. dem Schreiben vom 9.8.1839 der Regierung an das Domänenrentamt in Hagen (ebd.).

<sup>57</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 366, späterer Zusatz zu dem Besichtigungs- und Aufnahmeprotokoll der Pöppelsheimer Mühle vom 7.5.1830.

<sup>58</sup> Ebd., Pachtvertrag vom 22.5.1888.

Mühle für 1.280 Mark von 1913 bis 1919 verpachtet.<sup>59</sup> Wahrscheinlich ist auch die Pöppelsheimer Mühle ein Opfer der ersten Phase des um 1900 einsetzenden so genannten Mühlensterbens geworden.<sup>60</sup> Der im Zuge der Industriellen Revolution erfolgende Einsatz von Dampfkraft und später auch von Verbrennungs- und Elektromotoren führte nämlich zur Entstehung von immer größeren und leistungseffizienteren Industriemühlen. Mit diesen konnten die von schwankenden Naturkräften abhängigen Kleinmühlen, die schnell an ihre Kapazitätsgrenzen gerieten, nicht mehr konkurrieren. Immer mehr Wind- und Wassermühlen mussten daher ihren Betrieb einstellen. So ging die Zahl der Kleinmühlen im Deutschen Reich von 1882 bis 1907 von ca. 57.000 auf etwa 44.000 und damit um mehr als 20 % zurück, während sich gleichzeitig die Anzahl der Industriemühlen von 33 auf 98 fast verdreifachte. Diese Entwicklung setzte sich nach dem Ersten Weltkrieg verstärkt in den 1920-er Jahren fort.

Möglicherweise wurde aber bereits in der ersten Hälfte der 90-er Jahre des 19. Jahrhunderts in der Pöppelsheimer Mühle eine (Schank-)Wirtschaft betrieben. Darauf weist ein am 16. September 1895 von dem damaligen Pächter der Mühle, Heinrich Kloke,<sup>61</sup> mit einem A. Thiel geschlossener Arbeitsvertrag wegen der Verlegung einer Wasserleitung hin.<sup>62</sup> Darin wird Kloke nämlich als Wirt bezeichnet. Möglicherweise wurde die Wasserleitung für die von Kloke in der Pöppelsheimer Mühle neben der Müllerei betriebene Schankwirtschaft angelegt. Viele Jahre erinnerte danach noch der Name des Restaurants „Pöppelsheimer Mühle“ in dem baulich veränderten ehemaligen Mühlengebäude an die dortige frühere Kornmühle. Als ein neuer Pächter zum 1. Januar 2020 das Restaurant übernahm, wurde dessen Name in „Stratos Restaurant & Weinbar“ geändert und der außen am Giebel des Gebäudes angebrachte alte Name entfernt.<sup>63</sup>

---

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Die zweite Phase wurde durch das so genannten Mühlenstilllegungsgesetz von 1957 ausgelöst (Gesetz über Einrichtung, Inbetriebnahme, Verlegung, Errichtung und Finanzierung von Mühle vom 27.6.1957 – BGBl. Jg. 1957 Teil I, S. 664–666), das Mühlenbesitzern, die ihre Mühle stilllegten und mindestens 30 Jahre nicht betrieben, eine Prämie zusprach.

<sup>61</sup> H. Kloke hatte die Mühle seinerzeit von 1892–1898 in Pacht. – LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 366, Pachtvertrag vom 19.7.1891.

<sup>62</sup> LAV NRW Abt. Westfalen, Haus Neuenhof (Dep.), Akte 366.

<sup>63</sup> Mündliche Auskunft am 20.3.2025 des Pächters Gabriel Cordelidis gegenüber dem Verfasser.

## **Die Seele der Bewegung**

### **Der Lüdenscheider Unternehmer und Politiker Wilhelm Gerhardi**

*Dietmar Simon*

Die vermutlich älteste Fotografie aus Lüdenscheid zeigt die junge Familie Gerhardi. Das Original ist möglicherweise verlorengegangen, so dass nur noch eine Reproduktion davon erhalten ist. Genau genommen handelt es sich hierbei um eine Daguerrotypie, also ein fotografisches Bild, das nach dem 1839 entwickelten Verfahren des französischen Erfinders Louis Daguerre benannt ist. Die Aufnahme stammt aus dem Jahre 1846. Sie bediente sich also damals einer ziemlich neuen Technologie, so neu, dass sie aus der Perspektive von heute mit medialen Dingen wie Bluetooth oder Filehosting verglichen werden kann.



Abb. 1: Wilhelm Gerhardi und seine Familie im Jahre 1846.

Der entschlossen aussehende, in schlichtem Schwarz gekleidete Mann darauf ist Wilhelm Gerhardi, und dass dieses Bild überhaupt entstanden ist, drückt bereits etwas von seinem



fortschrittlich-revolutionären Charakter aus. Denn das ganz junge technische Verfahren der Fotografie zog schon gewisse Kreise, war aber noch teuer und aufwändig. Zweifellos hatte der familiär Porträtierte irgendeinen reisenden Daguerrotypisten engagiert, der durch die Lande zog, um ins abgelegene Lüdenscheid zu kommen, ein Städtchen von damals etwas mehr als 4.000 Einwohnern. Das war durchaus innovativ, typisch für Gerhardi.<sup>1</sup> An seiner Seite sieht man seine Frau Bertha, welche die beiden Kinder Richard und Emilie bei sich hat, während Wilhelm die beiden anderen Geschwister Albert und Marie umfasst hält, eine Demonstration der familiären Zusammengehörigkeit, die für ihre Zeit ebenfalls ungewöhnlich war.<sup>2</sup>

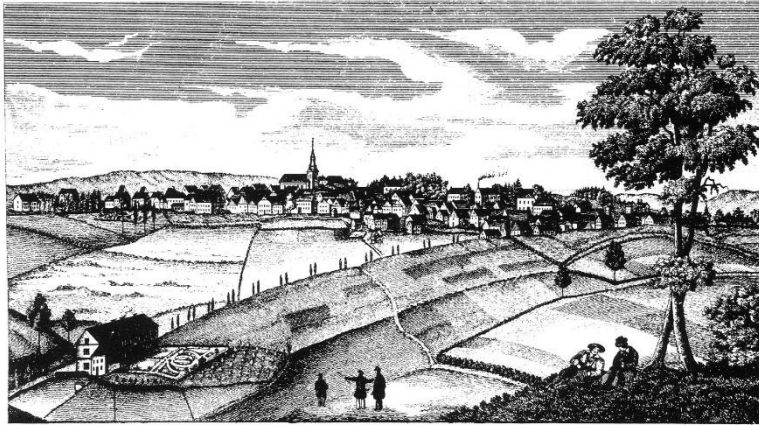


Abb. 2: Lüdenscheid um 1845 (Lithographie).

Schon vor der Mitte des 19. Jahrhunderts war Wilhelm Gerhardi einer der umtriebigen Männer im wirtschaftlichen und politischen Leben der Stadt Lüdenscheid und der Region des märkischen Sauerlandes, der er entstammte.<sup>3</sup> Seine weiter entfernten Vorfahren waren Pastoren in Breckerfeld, bevor einer deren Söhne 1697 nach Lüdenscheid ging und dort in

den Berufsstand der Reidemeister eintrat und so eine bedeutende Position im Draht verarbeitenden Metallgewerbe übernahm. Dessen Urenkel Caspar Diedrich Gerhardi (1767–1833) wurde zu einem der ersten lokalen Industriepioniere, indem er den traditionellen Drahtrollenbetrieb durch die Herstellung gefragter Metallwaren fortsetzte.<sup>4</sup> Innerhalb der innovationsfreudigen Schicht Lüdenscheider Unternehmer war dieser Fabrikant einer der erfolgreichsten. Zusammen mit seinem Vetter Friedrich Nottebohm betrieb er in den Jahren nach dem Wiener Kongress ein florierendes Unternehmen, das zwischenzeitig unter der Bezeichnung *Vereinte Compositions- und Messingwarenfabriken* firmierte. Diese beiden Persönlichkeiten trugen mit anderen dazu bei, das alte Metallgewerbe in eine industrielle Phase zu führen. Dies wiederum trug wesentlich dazu bei, dass die Stadt trotz ihrer ungünstigen

<sup>1</sup> Eckhard Trox: Der Lüdenscheider Unternehmer Wilhelm Gerhardi. Fotografische Selbstinszenierung als Mittel auf dem Weg zur Ikone, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 15.10.2022. Vgl. auch [https://wunderkammer-zukunft.de/digital\\_diary/wilhelm-gerhardi](https://wunderkammer-zukunft.de/digital_diary/wilhelm-gerhardi). – Das Bild ist in der Vergangenheit schon mehrfach an anderen Stellen publiziert worden, sogar in einer kolorierten Fassung: Eckhard Trox: Albert Grün (1822–1904). Eine Biographie, Lüdenscheid 1997, S. 19.

<sup>2</sup> Daten zur Familiengeschichte finden sich bei Thomas Hostert: Lüdenscheider Familienbuch. Band 13: Gehrke – Gönne, Wuppertal 2019 (online: [https://rathaus-luedenscheid.de/wp-content/uploads/2024/05/Familienbuch\\_-\\_Geh\\_Goen.pdf](https://rathaus-luedenscheid.de/wp-content/uploads/2024/05/Familienbuch_-_Geh_Goen.pdf)), S. 49–50. – Marie Gerhardi wurde am 29.9.1841 geboren, Richard am 4.11.1842 und Albert am 22.12.1842. Caroline Emilie, die auf dem Foto nur mit verwaschenem Gesicht zu sehen ist, wurde am 6.8.1845 geboren und starb bereits am 18.3.1847. Am 9.8.1848, also während der Revolutionszeit, wurde eine weitere Tochter geboren, die den Vornamen Emilie erhielt und im Unterschied zu ihrer verstorbenen Schwester überlebte.

<sup>3</sup> Eine kürzere Fassung des vorliegenden Textes wurde bereits einmal in Buchform veröffentlicht: Felix Gräfenberg (Hrsg.): 1848/49 in Westfalen und Lippe. Biografische Schlaglichter aus der revolutionshistorischen Peripherie (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 48), Münster 2023, S. 421–430.

<sup>4</sup> Näheres zur Familiengeschichte einschließlich eines ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Stammbaumes bei Rudolf Gerhardi: Aus der Geschichte einer märkischen Familie: Gerhardi – Breckerfeld/Werdohl/Lüdenscheid/Halver, in: Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land, Nr. 12 (9.12.1959), S. 1–8.

Verkehrsanbindung ein rapides Wachstum erlebte, welches sich aus der Zuwanderung neuer Arbeitskräfte ergab.

Gerhardis Sohn Wilhelm wurde als siebentes von acht Geschwistern am 31. August 1812 in Lüdenscheid geboren. Seine Eltern Caspar und Catharina hatten als drittes Kind bereits einen anderen Sohn, der den Vornamen Wilhelm trug, der aber bereits im April 1811 im Alter von zehn Jahren an „Brustfieber“ starb. Ihr nächster Sohn bekam im Jahr darauf dessen Namen übertragen. Schon der erste Sohn des Paares war als Kleinkind verstorben, außerdem eine seiner Schwestern, wohingegen fünf weitere Schwestern die Zeit ihrer Kindheit und Jugend überlebten.<sup>5</sup>

Der junge Wilhelm Gerhardi machte sich schon mit 15 Jahren mit dem väterlichen Betrieb vertraut, bevor er zwischen 1828 und 1831 das Königlich Technische Institut in Berlin besuchte, eine 1821 gegründete Gewerbeschule, in der Fachkräfte für produzierende Wirtschaftszweige ausgebildet wurden.<sup>6</sup> Dass er als Jugendlicher bereits seine Heimatstadt verließ, um an größeren Orten fachliche Kompetenz zu erlangen, war kein Einzelfall, sondern zeugt von der Umsicht und Zielstrebigkeit der Lüdenscheider Unternehmerschaft jener Zeit. Nach seiner Rückkehr trat Wilhelm in die Firma des Vaters ein, die er bald mit gerade einmal zwanzig Jahren übernehmen musste, als dieser überraschend starb.



Abb. 3: Das Palais Creutz und der Schinkel-Bau des Königlich Technischen Instituts in der Berliner Klosterstraße auf einem Gemälde von 1830.

Eigentlich begann erst in dieser Zeit die Industrialisierung richtig an Fahrt zu gewinnen. Deutschland. Politisch gesehen gab es seit 1815 den Deutschen Bund, ein Gebilde aus mehr als vierzig Einzelstaaten, unter denen Preußen der größte war. Und zu diesem Preußen gehörte auch das kleine Lüdenscheid, in dem sich der junge Wilhelm Gerhardi nun nach Kräften darum bemühte, die Firma seines Vaters zu erhalten. Dabei erlebte er die Epoche des Vormärz mit, eine Phase, in der sich ein enormer sozialer Umbruch vollzog. Das aufstrebende Bürgertum gewann an Einfluss, und die dahinter zurückbleibenden Handwerker, Arbeiter und Tagelöhner sahen zu, wie sie ihr Auskommen erhalten konnten. Die ganze Gesellschaft war in Bewegung. So kam es infolge einer Rezession wiederholt zu Unruhe unter den Lüdenscheider Fabrikarbeitern. Allein im März 1833, wenige Tage nach dem Tod seines Vaters, konnte Wilhelm Gerhardi miterleben, wie Hunderte von Menschen protestierend auf die Straße gingen.<sup>7</sup> Insofern konnte er schon früh Erscheinungsformen der „sozialen Frage“ kennenlernen, während er trotz seiner Jugend die geerbte Firma umsichtig weiterführte. Dabei war ihm das

<sup>5</sup> Hostert: Lüdenscheider Familienbuch. Band 13 (wie Anm. 2), S. 46 f.

<sup>6</sup> Ralf Stremmel: „Treue preußische Herzen?“ – Wirtschaftsbürgertum in Lüdenscheid und Umgebung 1830–1850, in: Eckhard Trox (Hrsg.): Preußen und Wir. Wirtschaft, Bürgertum und Alltag im südlichen Westfalen 1800–1918, Lüdenscheid 1998, S. 47–65, hier 50 und 63; Eckhard Trox: Wilhelm Gerhardi (1812–1870), in: Ralf Stremmel / Jürgen Weise (Hrsg.): Bergisch-Märkische Unternehmer der Frühindustrialisierung, Münster 2004 (Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsbiographien, Bd. 18), S. 526–553, hier 528.

<sup>7</sup> Dietmar Simon: Arbeiterbewegung in der Provinz. Soziale Konflikte und sozialistische Politik in Lüdenscheid im 19. und 20. Jahrhundert, Essen 1995, S. 34.

Netzwerk der örtlichen Unternehmer eine Hilfe, nicht zuletzt Nottebohm, der seinen Geschäftszweig fortan unter eigenem Namen betrieb.



Abb. 4–6: Drei Weggefährten Wilhelm Gerhardtis während seiner jungen Jahre.  
Rechts sein entfernter Vetter Gustav Nottebohm (1817–1882), in der Mitte dessen Schulfreund Karl Grün (1817–1887), links dessen Bruder Albert Grün (1822–1904).  
Die Gebrüder Grün waren mit Gerhardt verschwägert.

Aber der junge Gerhardt pflegte auch andere Interessen und Kontakte, soweit das in der kleinen, abgelegenen Stadt möglich war. Über Nottebohms Sohn Gustav (1817–1882) kam er in Kontakt mit den ‚schönen Künsten‘, da dieser sich früh mit Musik beschäftigte, bevor er sich später als Komponist und Beethoven-Forscher einen Namen machte.<sup>8</sup> Karl Grün (1817–1887) war ein Schulfreund Nottebohms<sup>9</sup> und zudem der älteste Sohn des Ersten Lehrers an der Stadtschule, Johann Samuel Grün. Dessen 1819 geborene Tochter Bertha wiederum heiratete Wilhelm Gerhardt im Dezember 1840. Mit ihr bekam er neun Kinder, fünf davon in der Zeit bis 1848. Zwei von ihnen starben schon in frühestem Kindesalter.<sup>10</sup>

Die Verbindung zur Familie Grün war von erheblicher Bedeutung für das politische Bewusstsein Gerhardtis, denn sein fünf Jahre jüngerer Schwager Karl Grün studierte zunächst in Bonn, wo er Karl Marx kennenlernte, und später in Berlin. 1838 ging er ins Elsass und dann nach Mannheim, wo er journalistisch tätig wurde. Karls und Berthas Bruder Albert (1822–1904) besuchte Gymnasien in Barmen und in Bonn, wobei er von seinem Schwager Wilhelm Gerhardt finanziell unterstützt wurde.<sup>11</sup> Beide Gebrüder Grün spielten in der Revolution 1848/49 eine prominente Rolle auf der Seite der politischen Linken – Karl bereits zuvor als namhafter Vertreter des „Wahren Sozialismus“ und dann als Abgeordneter in der preußischen Nationalversammlung, Albert als Beteiligter am Badischen Aufstand im Frühjahr 1849. Beide mussten

<sup>8</sup> Günther Deitenbeck: Geschichte der Stadt Lüdenscheid 1813–1914, Lüdenscheid 1985, S. 263–265.

<sup>9</sup> Eckhard Trox: Karl Grün (1817–1887). Eine Biographie, Lüdenscheid 1993, S. 10.

<sup>10</sup> Hostert: Lüdenscheider Familienbuch. Band 13 (wie Anm. 2), S. 49–50. – Zur Familie Grün vgl. den Band 14 des Lüdenscheider Familienbuches: Goes – Gwisz (online: [https://rathaus-luedenscheid.de/wp-content/uploads/2024/05/Familienbuch\\_Goes\\_Gwisz.pdf](https://rathaus-luedenscheid.de/wp-content/uploads/2024/05/Familienbuch_Goes_Gwisz.pdf)), S. 213 f.

<sup>11</sup> Trox: Albert Grün (wie Anm. 1), S. 15.

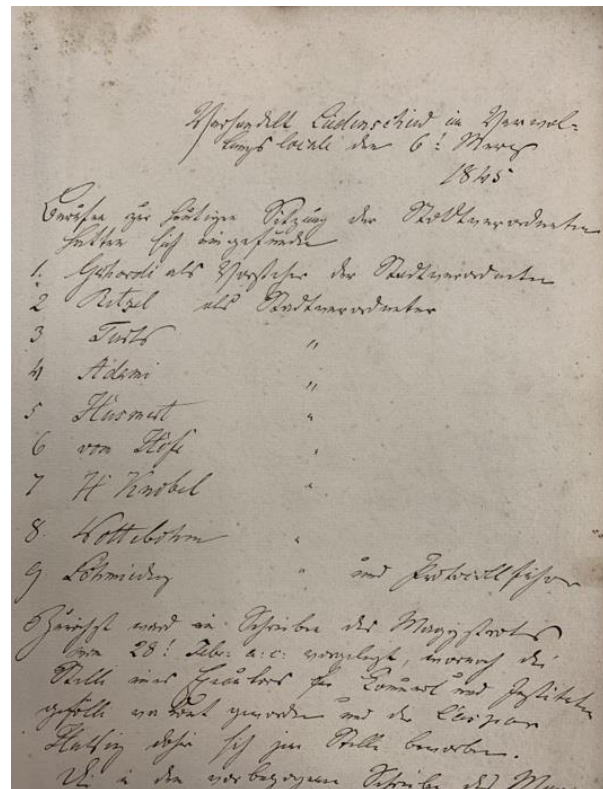


Jahre ihres Lebens im Exil verbringen, kamen zwischenzeitig aber manchmal in ihre Geburtsstadt zurück. Wilhelm Gerhardi rezipierte zweifellos die Schriften Karl Grüns.<sup>12</sup>

Zu dieser Zeit beschäftigte er sich sowohl mit politischen wie mit unternehmerischen Fragen. 1843 gründete er zusätzlich zu seiner Fabrik für Zinnwaren eine „mechanische Werkstatt“, in der er Maschinen zur Metallverarbeitung herstellte, die für den regionalen und überregionalen Verkauf gedacht waren. Sein modernes Vorgehen zeigte sich daran, dass er 1846 als erster in der Stadt eine Dampfmaschine einsetzte, welche die Produktionskapazität seiner Firma verbesserte. Binnen zehn Jahren stieg der Umfang seiner Industrieerzeugnisse von 350 Tonnen (1846) auf 1.725 Tonnen jährlich (1856).<sup>13</sup>

Abb. 7: Das Protokoll zur Sitzung der Lüdenscheider Stadtverordneten vom 6. März 1845. An erster Position steht der Name Gerhardis als Vorsitzender, an dritter derjenige von Wilhelm Turck (1815–1890), an sechster der von Leopold vom Hofe (1801–1859) und an achter der von Heinrich Nottebohm (1812–1869). Dieser entfernte Vetter Gerhardis war ein Bruder Gustav Nottebohms und von 1856 bis 1869 Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid.

Gleichzeitig war er kommunalpolitisch aktiv. Im September 1842 wurde Gerhardi zum Stadtverordneten in Lüdenscheid gewählt.<sup>14</sup> Im Zuge der Einführung der neuen Städteordnung in Preußen wurde zudem die Wahl eines neuen Bürgermeisters notwendig, in deren Vorfeld sich Gerhardi mit ein paar anderen Honoratioren der Stadt über einen möglichen Kandidaten abstimmte, darunter mit dem drei Jahre jüngeren Unternehmer Wilhelm Turck, der ungefähr gleichzeitig mit ihm als junger Mann die Firma eines früh verstorbenen Vaters übernehmen musste und dies mit großer Selbstdisziplin erfolgreich tat.<sup>15</sup> Schon im Juni 1842 hatte Gerhardi eine rege öffentliche Debatte über die Verbesserung des Schulwesens in Lüdenscheid angestoßen.<sup>16</sup> Im November 1843 wurde er zum Protokollführer des Stadtverordnetenkollegiums gewählt,<sup>17</sup> und seit 1845 fungierte er dort als Vorsitzender, ein Amt, das er auch in den ersten Monaten der Revolutionszeit noch ausübte. Seinen Einsatz für soziale Belange belegt, dass er noch im



<sup>12</sup> Diesen Zusammenhang betont besonders Trox: Wilhelm Gerhardi (wie Anm. 6), S. 532 f.

<sup>13</sup> Ebd., S. 536 f.

<sup>14</sup> Wilhelm Sauerländer: Über die Anfänge demokratischer Wahlen und demokratischen Denkens in Lüdenscheid, in: Lüdenscheider Nachrichten vom 28./29.8.1965.

<sup>15</sup> Ralf Stremmel: Wilhelm Turck (1815–1890), in: ders. / Weise (Hrsg.): Bergisch-Märkische Unternehmer (wie Anm. 6), S. 554–580, hier 564.

<sup>16</sup> Walter Hostert: Schule – ständiger Gegenstand der Diskussion. Schlaglichter aus dem Lüdenscheider Schulleben vergangener Tage, in: Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land, Nr. 54 (5.10.1971), S. 421–428, hier 421–425.

<sup>17</sup> Wochenblatt für den Kreis Altena vom 4.11.1843.

gleichen Herbst ein „Comité“ ins Leben rief, das nach der katastrophalen Kartoffelernte 1845 bedürftigen Menschen Unterstützung zukommen ließ.<sup>18</sup>

Spätestens 1847, wenn nicht schon früher, entstand in der Stadt „eine Vereinigung von etwa acht Männern“, die den Namen „Jung-Deutschland“ trug und an deren Spitze Wilhelm Gerhardi stand.<sup>19</sup> Der Name dieses Zirkels ist auffällig, übernahm er doch die Bezeichnung jener literarischen Bewegung, die sich gegen die Politik der Restaurationsepoche wandte. Zu zweien ihrer Vertreter, Karl Gutzkow und Heinrich Heine, stand Gerhardis Schwager Karl Grün in persönlichem Kontakt. Von Wilhelm Gerhardi weiß man überdies, dass er seit seiner Studienzeit in Berlin Interesse für Literatur hatte,<sup>20</sup> etwa an Heine, der Ende 1843 auf einer Reise den Nordrand des Sauerlandes streifte und dazu in „Deutschland. Ein Wintermärchen“ bemerkte: „Dicht hinter Hagen ward es Nacht, / Und ich fühlte in den Gedärmen / Ein seltsames Frösteln.“<sup>21</sup>

Als sich dann Ende Februar 1848 die Nachricht von der Revolution in Paris verbreitete, setzte das auch die Lüdenscheider „Jung-Deutschen“ in Bewegung, doch nicht alle in gleicher Weise: Wilhelm Turck trat aus dem Kreis aus, weil ihm an einer Verfassung nichts lag, die auf einem solchen Weg erreicht werde. Das ist umso bemerkenswerter, als Gerhardi und Turck noch wenige Tage zuvor gemeinsam einen neuen „Armen-Unterstützungs-Verein“ ins Leben gerufen hatten.<sup>22</sup> Von diesem Moment an war die Bruchlinie vorgezeichnet, die das lokale politische Leben in der Revolutionszeit kennzeichnete.

Vielorts brach im März, als die Revolutionswelle die deutschen Zentren erreichte, soziale Unruhe aus.<sup>23</sup> In Lüdenscheid fand die ungeheure Aufbruchstimmung ihren Niederschlag darin, dass es zur Gründung der Wochenzeitung *Märkischer Bote* kam, die begeistert „Deutschlands Freiheit und Einheit“ entgegenblickte. Gerhardi war sicher einer der Ideengeber des Blattes, das in der nächsten Zeit gleichwohl für alle offen blieb und vom Altenaer Landrat später als „schwankend“ charakterisiert wurde, „zuweilen preußisch-patriotisch, zuweilen radikal“.<sup>24</sup>

Dass Gerhardi die Revolution vollauf begrüßte, war durch seinen bisherigen Lebensweg erwartbar gewesen. Dementsprechend setzte er große Hoffnungen in die Parlamente, die zur Ausarbeitung neuer Verfassungen gewählt wurden. Am 1. Mai wurde er wie selbstverständlich zu einem der Wahlmänner für die preußische Nationalversammlung bestimmt.<sup>25</sup> Diese sollte eine Verfassung für Preußen ausarbeiten. Daneben wurde eine deutsche Nationalversammlung

---

<sup>18</sup> Trox: Wilhelm Gerhardi (wie Anm. 6), S. 539.

<sup>19</sup> Julius Köster: Die Iserlohner Revolution und die Unruhen in der Grafschaft Mark Mai 1849. Nach amtlichen Akten und Berichten von Zeitgenossen dargestellt, Berlin 1899, S. 174 f.

<sup>20</sup> Richard Gerhardi: Wilhelm Gerhardi. Ein Vorkämpfer demokratischer Freiheit In Lüdenscheid, in: Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land, Nr. 1 (August 1956).

<sup>21</sup> So steht es zu Beginn von „Caput X“ in Heinrich Heine: Deutschland. Ein Wintermärchen, Hamburg 1844, S. 49.

<sup>22</sup> Wochenblatt für den Kreis Altena vom 26.2.1848.

<sup>23</sup> Dietmar Simon: Königstreue und Demokraten. Die Revolution von 1848/49 in den Kreisen Iserlohn und Altena, in: Wilfried Reininghaus (Hrsg.): Die Revolution 1848/49 in Westfalen und Lippe. Tagung der Historischen Kommission für Westfalen am 18. und 19. Februar 1999 in Iserlohn, Münster 1999, S. 259–296, hier 261–264.

<sup>24</sup> Wilhelm Sauerländer: Das politische Leben in Lüdenscheid während der Revolutionsjahre 1848–1850 (nach Berichten des „Märkischen Boten“), Lüdenscheid 1960, S. 11 f.

<sup>25</sup> Märkischer Bote vom 6.5.1848.

# Märkischer Bote

Gemeinnütziges Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 1.

Lüdenscheid, Sonnabend den 8. April

1848.

## An die geehrten Abonnenten dieses Blattes.

Bei der Herausgabe der ersten Nummer dieses Märkischen Boten richten wir einige Worte an die verehrten Leser indem wir sie auch zugleich mit dem Inhalte und Zwecke desselben einigermaßen bekannt machen.

Wir leben in einer großartigen, verhängnisvollen Zeit in der wir mit Ulrich v. Hutten ausrufen können: „Die Geister erwachen; es ist eine Lust zu leben!“

Paris gab abermals den ersten Anstoß zu der ungeheuren Bewegung, die sich durch einen großen Theil von Europa verbreitet hat; die Völker haben dadurch die Ueberzeugung gewonnen, daß Lug und Trug in unserer Zeit, in der die Bildung mehr zu einem Gemeingute geworden, nicht länger bestehen können vor dem strahlenden Antlitz des Lichtes und des Rechtes, daß die Willkürherrschaft nicht von ewiger Dauer sei, sondern mit der steigenden Civilisation der Völker zu Grabe getragen werde. Und wahrlich! der Kern Europa's, unser deutsches Vaterland, ist nicht zurück geblieben: es hat gezeigt, daß ihm seine Aufgabe klar sei, daß die oft laut gewordenen Wünsche für Deutschlands Freiheit und Einheit nicht bloß leere Phrasen, nicht fade Raisonnements sind; sondern daß Thatkraft genug in seinem Volke liegt, die, einmal aufgeweckt, die größten Opfer nicht scheut, um die höchsten Güter zu erringen.

Wien, München, Berlin liefern uns den schlagendsten Beweis für die ausgesprochene Behauptung, und wir werden den für die Freiheit ruhmvoll Gehliebener die größte Verehrung zollen, wenn wir uns ihrer würdig beweisen und festhalten an den durch sie uns errungenen Heiligthümern.

Abb. 8: Titelseite der ersten Ausgabe des *Märkischen Boten* vom 8. April 1848 (Ausschnitt). In der Adresse „An die Abonnenten“ heißt es mit Blick auf die vorherigen revolutionären Ereignisse in Paris und Berlin: „Und wahrlich! der Kern Europa's, unser deutsches Vaterland, ist nicht zurück geblieben: es hat gezeigt, daß ihm seine Aufgabe klar sei, daß die oft laut gewordenen Wünsche für Deutschlands Freiheit und Einheit nicht bloß leere Phrasen, nicht fade Raisonnements sind; sondern daß Thatkraft genug in seinem Volke liegt, die, einmal aufgeweckt, die größten Opfer nicht scheut, um die höchsten Güter zu erringen.“

gewählt, die in der Frankfurter Paulskirche tagen sollte. Ihr kam die Aufgabe zu, die Verfassung für einen deutschen Nationalstaat zu schaffen, von dem viele spätestens seit den Befreiungskriegen gegen Napoleon träumten. Von einer eigenen Kandidatur für Berlin oder für die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt sah er allerdings ab. Dies geschah, wie man vermuten darf, aus Rücksicht sowohl auf seine junge Familie als auch auf seinen Industriebetrieb, den er nicht vernachlässigen konnte.<sup>26</sup>

Bis weit in den Sommer 1848 hinein beobachtete er das Geschehen erwartungsvoll und mit zunehmender Ungeduld. Sein Schwager Karl Grün stellte sich seit dem Frühjahr im „Demokratischen Verein“ in Trier deutlich auf die linke Seite der Revolution,<sup>27</sup> und das wird Gerhardi nicht verborgen geblieben sein. Auf der anderen Seite nahm er wahr, dass sich die konservativen Gegner, welche „Ruhe und Ordnung“ forderten, aufs Neue formierten. Deren Einfluss war in Lüdenscheid groß, und unter seinen Stadtverordnetenkollegen standen zum Beispiel Turck und Heinrich Nottebohm auf dieser Seite. Als eine westfälische Delegation solch „konstitutionell“ gesonnener Männer Ende Juni mit einer entsprechenden Petition nach Berlin ging, gehörte zu diesen ausgerechnet auch ein Verwandter Wilhelms, der Lüdenscheider Arzt Dr. Richard Gerhardi, der zwanzig Jahre älter als dieser war und Taufzeuge seines ersten Sohnes.<sup>28</sup>

<sup>26</sup> Trox: Wilhelm Gerhardi (wie Anm. 6), S. 540.

<sup>27</sup> Trox: Karl Grün (wie Anm. 9), S. 61.

<sup>28</sup> Simon: Königstreue (wie Anm. 23), S. 276. – Vgl. auch Wochenblatt für den Kreis Altena vom 15.7.1848.



So lag es nahe, erneut die Initiative zu ergreifen und die Bildung eines Vereins anzustreben, welcher die demokratisch orientierten Kräfte in der Stadt bündeln sollte. Ein Vorbild dafür bot der Justizbeamte Carl Wilhelm Tölcke (1817–1893), der in der Nachbarstadt Altena seit 1847 einer „Bürgergesellschaft“ vorstand, mit der er gegen das reaktionäre System agitierte, ohne dabei die konstitutionelle Monarchie in Frage zu stellen.<sup>29</sup> Mit Tölcke stand Gerhardi in Verbindung. Ihre politischen Vorstellungen ähnelten sich.

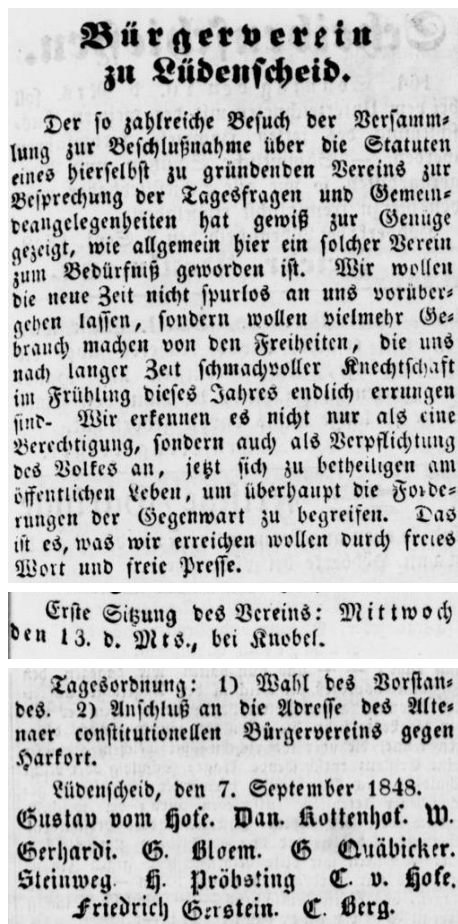


Abb. 9: Die erste Verlautbarung des „Bürgervereins“ im *Märkischen Boten* vom 9.9.1848 (gekürzt). Berichtet wurde darin über eine erste Versammlung im August, eingeladen zur ersten Sitzung am 13. September 1848 in der Gastwirtschaft Knobel.

Mitte August 1848 formierte sich die erste politische Organisation, die es in dieser Stadt gab, der *Bürgerverein zu Lüdenscheid*, dessen Gründer im *Märkischen Boten* Anfang September erklärten: „Wir wollen die neue Zeit nicht spurlos an uns vorübergehen lassen, sondern wollen vielmehr Gebrauch machen von den Freiheiten, die uns nach langer Zeit schmachvoller Knechtschaft im Frühling dieses Jahres endlich errungen sind.“<sup>30</sup> Wilhelm Gerhardi wurde zum Präsidenten des Vereins gewählt. Zwei erste Beschlüsse zeigen, dass man gewillt war, gegen jegliche Bevormundung vorzugehen. Zum einen richtete man eine kritische Adresse an Friedrich Harkort, der ein sozialkonservatives Programm verbreitete, zum anderen forderte man vom Magistrat, eine Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen herzustellen.<sup>31</sup>

Dagegen erhoben sich nun allerdings die Konservativen. Dies veranlasste den Vereinsvorstand schon Ende September dazu, seine Sitzungen vorerst auszusetzen. Den Mitgliedern – es waren um die 130, davon viele Arbeiter – sollte in der Zwischenzeit „zweckmäßige Lectüre“ angeboten werden.<sup>32</sup> Wie es um Gerhardis Ruf im örtlichen Bürgertum inzwischen bestellt war, zeigt sich darin, dass er Ende Oktober sein Amt als Stadtverordnetenvorsteher an seinen Konkurrenten Wilhelm Turck abgeben musste. Von nun an gehörte er dem Gremium gar nicht mehr an, während Dr. Richard Gerhardi zum Stellvertreter Turcks gewählt wurde.<sup>33</sup> Nach weniger als zwei Monaten war der Schwung der demokratischen Erneuerer an einer zahlenmäßigen Überlegenheit derjenigen gescheitert, die kein Interesse daran hatten, großen Reformen weiterhin Raum zu geben. Als sei das nicht genug, entschlossen

<sup>29</sup> Arno Herzig: Der Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein in der deutschen Sozialdemokratie. Dargestellt an der Biographie des Funktionärs Carl Wilhelm Tölcke (1817–1893), Berlin 1979, S. 20–23. Zum Zusammenhang auch Dietmar Simon: Eine „ruhige Revolution“? Die Stadt Altena in den Jahren 1848/49, in: *Der Märker* 48 (1999), S. 14–25.

<sup>30</sup> *Märkischer Bote* vom 9.9.1848.

<sup>31</sup> *Märkischer Bote* vom 16.9.1848.

<sup>32</sup> *Märkischer Bote* vom 7.10.1848; Sauerländer: Das politische Leben (wie Anm. 24), S. 37 f.

<sup>33</sup> *Märkischer Bote* vom 4.11.1848. – Vgl. auch Trox: Wilhelm Gerhardi (wie Anm. 6), S. 541.

sich die konservativen Kräfte schließlich im Dezember dazu, eine eigene Organisation zu bilden, nämlich den *Konstitutionellen Verein*. Dieser stellte sich ganz an die Seite der neuen Regierung in Preußen.<sup>34</sup> Seine Mitglieder waren durch und durch angetan von der Auflösung der Berliner Nationalversammlung und der durch den König oktroyierten Verfassung.

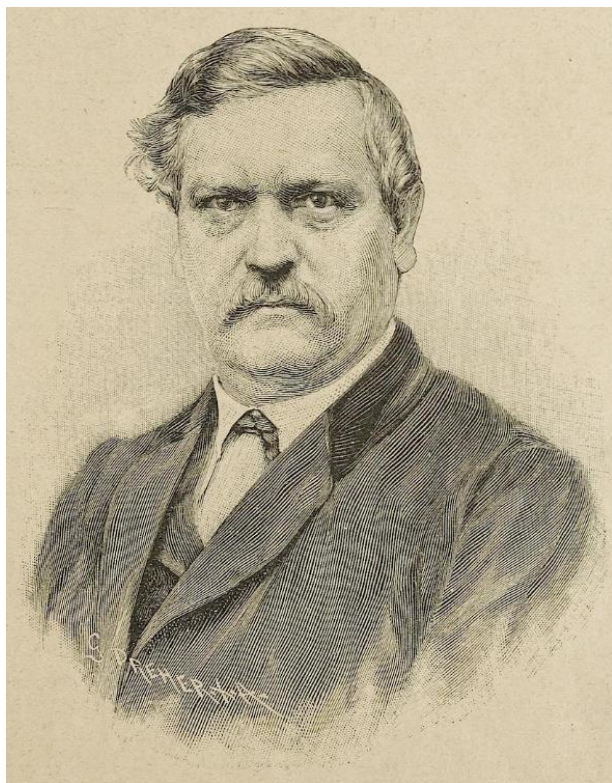


Abb. 10: Carl Wilhelm Tölcke (1817–1893) gilt als „Vater der westfälischen Sozialdemokratie“ und war 1865/66 für kurze Zeit Präsident des *Allgemeinen deutschen Arbeitervereins*, einer Vorläuferorganisation der SPD.



Abb. 11: Carl Berg (1810–1878) trat auch nach 1850 als Liberaler auf, konzentrierte sich aber auf seine unternehmerische Tätigkeit, die er beständig ausweitete. Sein Sohn Carl wurde zum Luftschiffpionier.

Den folgenden Winter über sah sich Gerhardt dazu gezwungen, den Gang der Dinge abwarten, beschränkt auf seine Vertrauten. Im Vorstand des Bürgervereins war es vor allem Carl Berg (1810–1878), ein Unternehmer wie er, der an seiner Seite stand.<sup>35</sup> Als Schriftführer des Vereins fungierte Gustav vom Hofe (1818–1861), der später zusammen mit Tölcke für kurze Zeit den *Volksfreund für den Kreis Altena* herausbrachte, eine Zeitung, die den Behörden im Frühjahr 1849 als „geradezu verbrecherisch“ erschien.<sup>36</sup> Die Gruppe besaß jedoch in der Öffentlichkeit einen allzu geringen Rückhalt, um wirksam zu werden. Der Bürgerverein nahm lediglich seine Sitzungen wieder auf. Er beschränkte sich auf die Rolle eines reinen Debattierclubs und beriet um die Jahreswende die einzelnen Paragraphen der neuen Verfassung. Im Januar wurde der Vorstand wiedergewählt.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> Sauerländer: Das politische Leben (wie Anm. 24), S. 40–42.

<sup>35</sup> Zu ihm ausführlich Ralf Stremmel: Carl Berg senior (1810–1878). Liberale Ideale und industrielle Realitäten, in: Gräfenberg (Hrsg.): 1848/49 in Westfalen und Lippe (wie Anm. 3), S. 357–368.

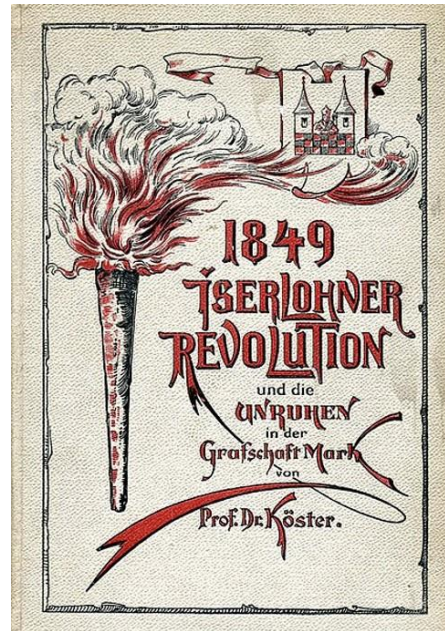
<sup>36</sup> Simon: Königstreue (wie Anm. 23), S. 283.

<sup>37</sup> Märkischer Bote vom 23.12.1848 sowie 6.1. und 13.1.1849.



Die Stimmung änderte sich aber, als die Revolution im Frühjahr 1849 in ihre letzte dramatische Phase eintrat. Die Nationalversammlung in der Paulskirche beschloss Ende März, dem preußischen König die deutsche Kaiserkrone anzutragen, was dieser aber zurückwies, womit die Reichsverfassung nur noch ein Stück Papier zu sein drohte. Neben Enttäuschung erwachte bei vielen noch einmal Entschlossenheit, um das scheinbar Erreichte nicht vollends aufgeben zu müssen. So wurden auch die märkischen Landkreise von einer neuen Welle erfasst, die vor allem in der Stadt Iserlohn durch die dortigen blutigen Auseinandersetzungen eine traurige Berühmtheit erlangten.<sup>38</sup>

Abb. 12: Das Buch Julius Kösters erschien genau fünfzig Jahre nach dem Ende der Revolution.

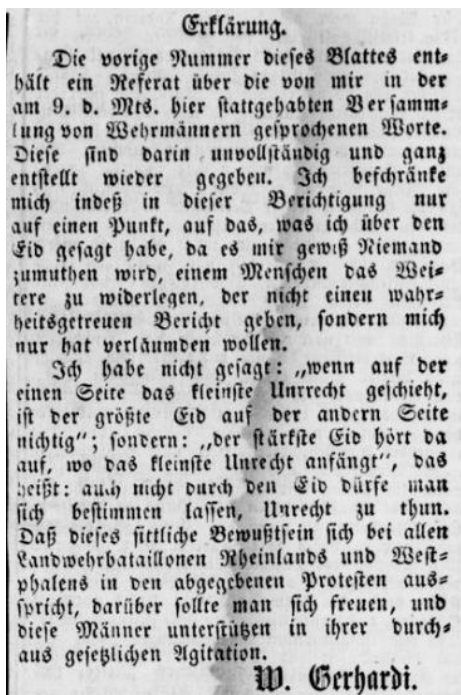


Anfang Mai 1849 sollten zur Niederschlagung der Aufstandsbewegung in Baden preußische Landwehrregimenter einberufen werden. Dies rief vielerorts Demokraten auf den Plan, um dagegen einzuschreiten – so auch in Lüdenscheid. Dorthin hatten für den 9. Mai der *Bürgerverein* sowie der *Konstitutionelle Bürger-Verein* aus Altena zu einer Versammlung einberufen, zu der dreihundert Männer aus der ganzen Umgebung zusammenkamen. Teilweise erreichten sie mit schwarz-rot-goldenen Fahnen die Stadt. Gerhardi und Tölcke hielten energische Reden, die sich gegen ein Ausrücken der Landwehr aussprachen. Gerhardi soll unter anderem ausgeführt haben: „Wir wollen eine Verfassung, die jedem, dem Armen wie dem Reichen, dem Hohen und dem Niederen gerecht wird. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel hat uns

dieser beraubt, es hat die letzte Brücke zwischen König und Volk abgebrochen, es hat einen Abgrund geöffnet, der wohl nur durch die Leichen unserer Brüder in Linie und Landwehr ausgefüllt werden kann.“ Er endete schließlich mit einem Hoch auf die neue Reichsverfassung. Auf welche Resonanz das wirklich stieß, ist ungewiss. Einerseits war in Zeitzeugenberichten von Jubel die Rede. Andererseits schrieb der in der Versammlung anwesende Landrat Heinrich Wilhelm von Holtzbrinck, die Reden hätten „wenig Anklang“ gefunden.<sup>39</sup>

In Artikeln des *Märkischen Boten* ist zu erkennen, dass das öffentliche Meinungsbild über Gerhardi in jenen Tagen sehr geteilt war. So war in der Ausgabe, die drei

Abb. 13: Eine Erklärung Gerhardis im *Märkischen Boten* vom 19. Mai 1849, wonach seine Rede an die Landwehrmänner „unvollständig und ganz entstellt wieder gegeben“ worden sei.



<sup>38</sup> Im Überblick dazu Simon: Königstreue (wie Anm. 23), S. 280–287.

<sup>39</sup> Sauerländer: Das politische Leben (wie Anm. 24), S. 57–60.



Tage nach der Versammlung im Lokal Knobel stattfand, ein längeres Zitat seiner Rede zu finden, ohne ihn als Urheber zu nennen. Kommentiert wird das mit den Worten, dass „die letzte Macht, die wir haben, Personen und Eigenthum zu schützen“, „gebrochen werden“ soll. Sogar mit den französischen Revolutionären Robespierre und Danton wurde der Redner verglichen. Außerdem setzte sich ein langer, anonymer Text, hinter dem man einen Mann wie Wilhelm Turck vermuten kann, damit auseinander. Dort war die Rede davon, dass etwas „Entsetzliches“ geschehen sei, dass die gute „märkische Gesinnung“, nämlich die Treue zu Preußen gebrochen sei. „Unselige Verblendung“ sei das.<sup>40</sup> Eine Woche später brachte der *Märkische Bote* dann eine Gegenerklärung Gerhardis zum Abdruck, in der er sich als Redner offenbarte, aber auch einige im Blatt abgedruckte Aussagen richtigstellte.<sup>41</sup> Tags darauf wurden viele Landwehrmänner aus dem Kreis Altena in Attendorn wie geplant eingekleidet. In Iserlohn dagegen nahmen die Dinge einen ganz anderen Verlauf. Dort stürmte zeitgleich eine wütende Menge das Zeughaus. Die Wortführer der Demokraten bildeten einen Sicherheitsausschuss, der die Geschäfte der Stadtverwaltung übernahm. Die Situation war äußerst angespannt. Viele Menschen verließen aus Angst die Stadt.

Auch Wilhelm Gerhardi war alarmiert und teilte zunächst die Auffassung, dass man sich gegen das anrückende Militär zur Wehr setzen müsse. Zusammen mit Berg bestieg er am 12. Mai eine Kutsche, die nach Iserlohn fuhr. Der Fabrikarbeiter Johann Schmand begleitete sie, der später erklärte, seiner Schwester zu Hilfe eilen zu wollen. Dass dieser zwei Gewehre und einen Sack mit Kugeln verstaut hatte, nahmen die beiden anderen und der Kutscher angeblich nicht wahr, was kaum glaubhaft erscheint. Wie auch immer: Als sie ihr Ziel erreichten, erweckten die dort errichteten Barrikaden den Eindruck einer Stadt vor dem Sturm. Gerhardi nahm das in Augenschein und war ernüchtert.

An den Hagener Buchhändler Caspar Butz, der dem Sicherheitsausschuss in Iserlohn angehörte, schrieb er am 13. Mai, er solle besser „capituliren“, wenn die Sache nicht zu halten sei. Die „militärische Klimpere“ rege „bloß die Weiber“ auf. Er glaubte, die Anhänger seiner Sache seien vielfach noch nicht so weit, und erklärte: „Das Insurgieren geht hier nicht; die Leute müssen von Grund aus bewegt werden, und dazu wenden wir alles an und hoffen, was durchaus sein muß, der Aufstand werde allgemein werden.“<sup>42</sup> Zu dieser Haltung passt, dass Gerhardi zwar noch in Halver bei der Installation eines Sicherheitsausschusses half, sich ansonsten aber zurückhielt.

Am 17. Mai rückte das preußische Militär in die Stadt Iserlohn ein und tötete dabei rund vierzig Bewohner.<sup>43</sup> Viele Menschen flohen, einzelne sogar – wie Butz – ins amerikanische Exil.<sup>44</sup> Gerhardi stellte sich wenige Tage später, als er erfuhr, dass es einen Haftbefehl gegen ihn gab. Zusammen mit vielen anderen Wortführern des sogenannten Aufstands und Verfechtern der

---

<sup>40</sup> Märkischer Bote vom 12.5.1849.

<sup>41</sup> Märkischer Bote vom 19.5.1849.

<sup>42</sup> Sauerländer: Das politische Leben (wie Anm. 24), S. 61 f.

<sup>43</sup> Zusammenfassend dazu Ralf Blank: Neue Erkenntnisse zum Ablauf des Iserlohner Aufstandes, in: Gräfenberg (Hrsg.): 1848/49 in Westfalen und Lippe (wie Anm. 3), S. 707–718.

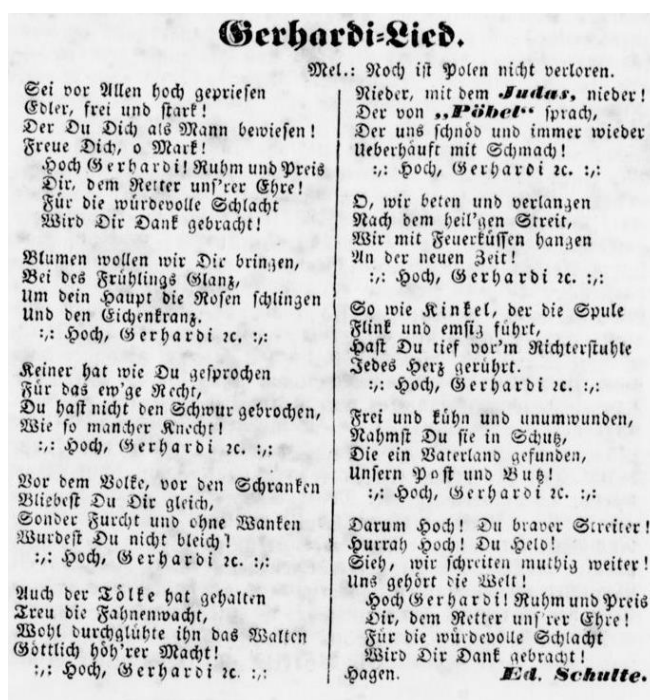
<sup>44</sup> Vgl. dazu Lukas Dieudonné / Ralf Stremmel: Carl Post – *a German by birth, an American by adoption*. Ein Hagener Unternehmer und Revolutionär von 1848/49 in der Emigration, in: Märkisches Jahrbuch für Geschichte, Band 122/123 (2024), S. 153–196, hier 158–167.

Reichsverfassung kam er zunächst in Iserlohn ins Gefängnis. Ende 1849 wurde er schließlich nach Wesel verlegt, wo man erst am 31. Mai 1850 seinen Fall verhandelte.

„Verbreitung des Aufruhrs“ warf man ihm vor, doch er wurde freigesprochen, und dazu trugen vor allem die entlastenden Aussagen Lüdenscheider Zeugen bei, unter denen sich sogar Wilhelm Turck befand. Es entsteht der Eindruck, die führenden Männer aus seiner Stadt hätten sich untereinander verabredet, obwohl Gerhardi während der Monate der Revolution doch ihr Gegner gewesen war.<sup>45</sup> Es waren aber auch seine demokratischen Mitstreiter Berg und vom Hofe, die sich vor Gericht als Zeugen vor ihn stellten.<sup>46</sup> Man kann dazu durchaus konstatieren: „Die Bindungskräfte des soziokulturellen Milieus erwiesen sich letztlich stärker als die ideologischen und politischen Differenzen.“<sup>47</sup>

Abb. 14: Das „Gerhardi-Lied“ aus dem *Iserlohner Kreisblatt* vom 18. Juni 1850, das Eduard Schulte kurz zuvor verfasste.

Umso bemerkenswerter ist es dann, was sich nach Gerhardis Freilassung aus der Haft abspielte. Er kehrte nämlich in einem „Triumph“ in seine Heimatstadt zurück, wo er als „die Seele der Bewegung“ galt.<sup>48</sup> Man rechnete es ihm hoch an, dass er anders als andere vor Gericht „mit männlicher Entschiedenheit aufgetreten“ sei, weil er „seine Absicht und seine Beteiligung an der Sache nicht in Abrede gestellt“ habe. Das veranlasste den Hagerner Lithographen Eduard Schulte, der eine Zeitlang auch in Lüdenscheid gelebt



hatte, dazu, ihm das „Gerhardi-Lied“ zu widmen, das nach der Melodie „Noch ist Polen nicht verloren“ zu singen sei. Im Refrain dort heißt es: „Hoch Gerhardi, Ruhm und Preis / Dir, dem Retter uns`rer Ehre! / Für die würdevolle Schlacht / Wird Dir Dank gebracht!“<sup>49</sup>

Im märkischen Sauerland trat aber wie andernorts eine politische Friedhofsruhe ein. Der von der Haftzeit getroffene Gerhardi konzentrierte sich fortan zunächst auf sein Geschäft als Unternehmer, das er erfolgreich fortsetzen konnte. Seine Maschinenfabrik produzierte für das In- und Ausland und wurde von der Handelskammer des Kreises Altena, der sein unternehmerischer Kollege und politischer Kontrahent Turck seit 1850 vorstand, sehr gelobt.<sup>50</sup>

<sup>45</sup> Trox: Wilhelm Gerhardi (wie Anm. 6), S. 548 f.

<sup>46</sup> Sauerländer: Das politische Leben (wie Anm. 24), S. 73–76.

<sup>47</sup> Stremmel: Carl Berg senior (wie Anm. 35), S. 364.

<sup>48</sup> Köster: Die Iserlohner Revolution (wie Anm. 19), S. 243 und 177.

<sup>49</sup> Iserlohner Kreisblatt und öffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Limburg vom 18.6.1850. Zum Verfasser vgl. <https://www.lexikon-westfaelischer-autorinnen-und-autoren.de/autoren/schulte-eduard/#biographie> (abgerufen am 8.9.2022).

<sup>50</sup> Trox: Wilhelm Gerhardi (wie Anm. 6), S. 537 f.



Abb. 15: Die Firma Wilhelm Gerhardi im Jahre 1909.

Wie man sich diese Firma vorstellen kann, zeigt eine Fotografie aus dem Jahre 1909, also aus einer viel späteren Zeit. Das Wohnhaus und die Fabrik von Wilhelm Gerhardi befand sich mitten in der Stadt, in der Schillerstraße 16. Man sieht auf dem Bild einen Innenhof mit vielen Lagerkisten sowie das Haus, in dem die Familie Gerhardi seinerzeit auch wohnte. Besonders viel schien sich gegenüber der Lebenszeit Wilhelm Gerhardis aber nicht verändert zu haben. Das ergibt sich aus einem Vergleich mit dem Kopf einer Rechnung, welche Gerhardi im Jahre 1865 für den Altenaer Landrat ausstellte. Auch dort ist das Haus zu erkennen, zusammen mit zwei flankierenden Gebäuden, in denen die eigentliche Fabrik untergebracht war. Das Unternehmen stellte damals Maschinen verschiedener Art her, Dampfmaschinen, Mahl- und Sägemühlen sowie Werkzeuge zur Nieten-, Draht-, Papier- und Pappenproduktion.<sup>51</sup> Heute befindet sich genau an dieser Stelle das Kulturhaus der Stadt Lüdenscheid.



Abb. 16: Briefkopf einer Rechnung der Firma Wilhelm Gerhardi aus dem Jahre 1865.

<sup>51</sup> Walter Hostert: Die Entwicklung der Lüdenscheider Industrie vornehmlich im 19. Jahrhundert. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, Lüdenscheid 1960, S. 186 f.



Allerdings kann man durchaus sagen, dass Gerhardi im Unterschied zu seinen Weggefährten Wilhelm Turck und Carl Berg nicht zu einem der führenden Unternehmer Lüdenscheids nach 1850 gezählt werden konnte. Turcks Firma war um 1860 die mit Abstand größte in der Stadt, während die von Gerhardi am unteren Ende der Betriebsgrößenklassen rangierte. Bei ihm arbeiteten 1864 lediglich „8-10 Mann“.<sup>52</sup> Und wenn Carl Berg zwanzig Jahre nach der Revolution mit seinem verzweigten Unternehmen als „einer der reichsten Männer Lüdenscheids“<sup>53</sup> gelten konnte, dann traf das auf seinen politischen Freund Gerhardi sicher nicht zu. Ihm war in der Zeit nach 1850 das Engagement für das Gemeinwesen wichtiger als Berg, der sich fast völlig auf seine unternehmerische Tätigkeit konzentrierte. An Größe gewann seine Firma erst wieder unter der Leitung seiner Söhne.



Abb. 17: Wilhelm Gerhardi auf einer undatierten Fotografie um 1865.

Auffällig ist, dass Gerhardi noch kurz vor dem Weseler Prozess, also während er im Gefängnis saß, in Lüdenscheid in den Vorstand der „Fabriken-Sparkasse“ gewählt wurde.<sup>54</sup> Daran lässt sich erkennen, dass er während seiner Haft in seiner Stadt keinesfalls abgeschrieben war. Das spiegelte sich ebenso darin, dass er die Gründung der städtischen Volksbibliothek vorantrieb, zu deren Vorstand er seit 1857 gehörte.<sup>55</sup>

Als mit der Regentschaft Prinz Wilhelms von Hohenzollern die „Neue Ära“ begann, trat Gerhardi dann wieder in die erste Reihe der lokalen Politik

und ließ sich während dieser Zeit auch noch einmal fotografisch porträtieren.<sup>56</sup> Im Januar 1859 wurde er erneut zum Stadtverordnetenvorsteher in Lüdenscheid gewählt und blieb dies mit einer kurzen Unterbrechung sechs Jahre lang. Von Januar bis Mai 1861 war sein Mitstreiter aus der

<sup>52</sup> Ebd., S. 80 f.

<sup>53</sup> Stremmel: Carl Berg senior (wie Anm. 35), S. 365.

<sup>54</sup> Märkischer Bote vom 23.3.1850.

<sup>55</sup> Karl Sattler: 75 Jahre Städtische Volksbücherei Lüdenscheid. Ein Beitrag zur heimatlichen Kulturgeschichte, Lüdenscheid 1932, S. 1–3.

<sup>56</sup> Für die Wiederentdeckung dieser Fotografie danke ich Ursula Delhougne, Stadtmuseum Lüdenscheid. Daneben existiert ein Ölgemälde von Carl Francke aus dem Jahre 1856 (vgl. Trox: Albert Grün (wie Anm. 1), S. 63).

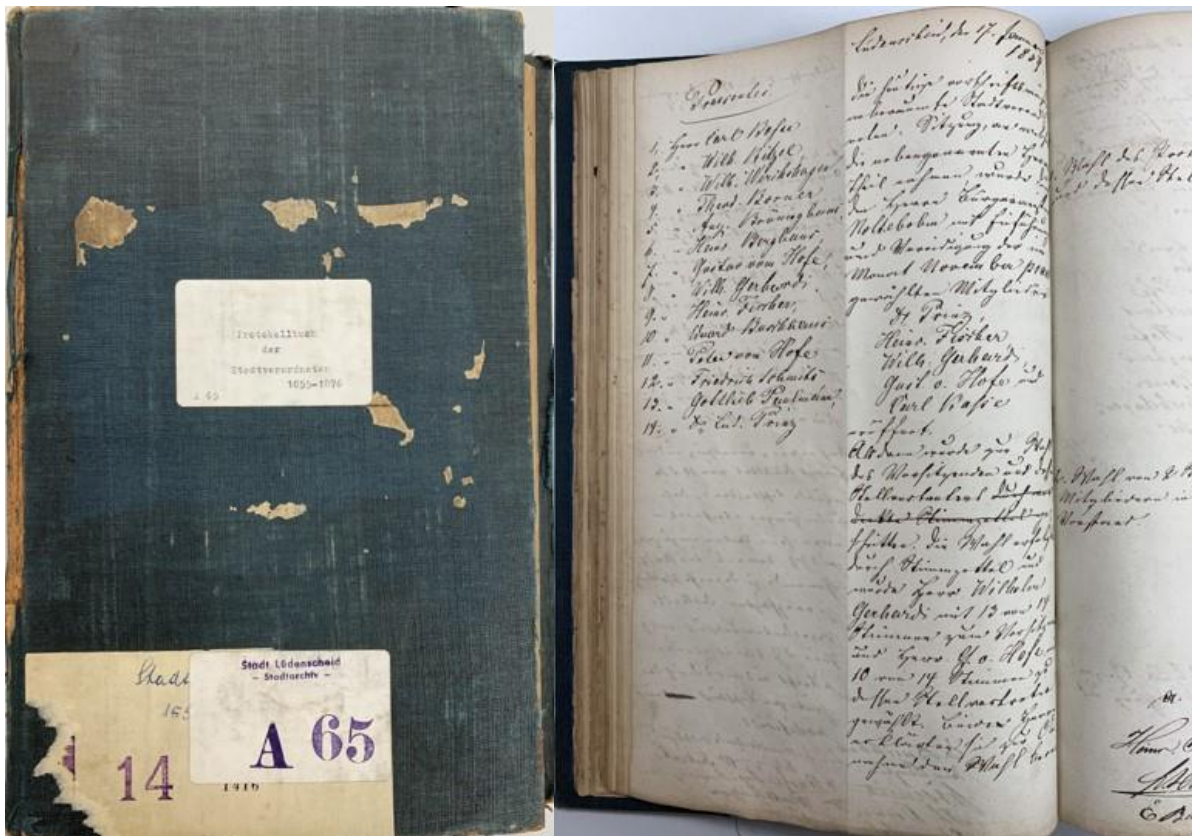


Abb. 18: Das Protokollbuch der Lüdenscheider Stadtverordnetensitzungen 1855–1876 mit dem Eintrag vom 17. Januar 1859, der die erneute Wahl Gerhardis zum Vorsteher vermerkte.

Revolutionszeit Gustav vom Hofe Vorsitzender des Kollegiums, der jedoch früh verstarb und von Gerhardi erneut abgelöst wurde.<sup>57</sup> Er befeuerte das wieder erwachende Nationalbewusstsein, was in Anknüpfung an die Revolutionszeit von 1848/49 geschah. Dabei gab es eine ganze Reihe von Vereinsgründungen und Veranstaltungen, die ein neues patriotisches Gefühl erzeugten. Ein Teil davon war die Erinnerung an den hundertsten Geburtstag des Dichters Friedrich Schiller. Gerhardi kümmerte sich um die Aufstellung einer großen Büste des deutschen Dichters zur örtlichen Schillerfeier, die noch lange im Festsaal der Gesellschaft *Concordia* zu sehen war, der sich nahe seinem Haus am Sauerfeld befand.

1860 beteiligte er sich an der Gründung einer Sektion des *Deutschen Nationalvereins*.<sup>58</sup> Den Gründungsaufwurf dazu unterzeichnete er zusammen mit seinem alten Widersacher Wilhelm Turck, der dann jedoch den Vorsitz dieser Ortsgruppe übernahm, während Gerhardi nicht in den Vorstand gewählt wurde. Im Jahr darauf wurde er indessen an die Spitze des *Lüdenscheider Turn-Vereins von 1861* gewählt, der sich wie alle Organisationen dieser Art auch politisch verstand. Zwei Jahre später gehörte er zum Vorstand des örtlichen *Konsum-Vereins*, während

<sup>57</sup> Stadtarchiv Lüdenscheid, A65, Protokollbuch der Stadtverordneten 1855–1876, Protokolle vom 17.1.1859, 11.1. und 24.5.1861. – Zu Gustav vom Hofe vgl. Hostert: Lüdenscheider Familienbuch (wie Anm. 2), Bd. 18: Hof – Hohle, zum, S. 62. Das *Lüdenscheider Wochenblatt* brachte am 18.5.1861 einen eher knappen Nachruf auf ihn.

<sup>58</sup> Wilhelm Sauerländer: Der „Deutsche Nationalverein“ in Lüdenscheid. Aus der Frühzeit des Liberalismus, in: Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land, Nr. 8 (18.11.1958); Günther Deitenbeck: Lüdenscheid und die deutsche Einheitsbewegung vor 100 Jahren (1859–1863), in: Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land, Nr. 15 (9.11.1960).



er an der gewerblichen „Fortbildungsschule“ unentgeltlich Unterricht für junge Handwerker erteilte. Auch für die Idee des Genossenschaftswesens setzte Gerhardi sich ein. Im Januar 1865 trat er schließlich vom Amt des Stadtverordnetenvorsitzenden ab und wurde bei dieser Gelegenheit auch von seinen rechtsliberalen Kollegen gewürdigt. Die alten Feindseligkeiten waren also anscheinend begraben. Die folgenden Jahre verbrachte er gesundheitlich angeschlagen, politisch zurückgezogen und beschränkt auf seine unternehmerische Tätigkeit.<sup>59</sup>



Abb. 19: Das Grab Wilhelm Gerhardis auf dem alten Friedhof in Lüdenscheid (Aufnahme vom März 2023).

„Lange Zeit von einer räthselhaften Krankheit heimgesucht“, starb Wilhelm Gerhardi am 27. April 1870 im Alter von gerade einmal 57 Jahren in Lüdenscheid.<sup>60</sup> Im *Lüdenscheider Wochenblatt* las man daraufhin einen emphatischen „Nekrolog“<sup>61</sup>, in dem besonders sein politisches und gesellschaftliches

Engagement hervorgehoben wurde. Zu seinem persönlichen Umgang hieß es dort: „Und in traudem Freundeskreise, wie war er erheiternd und anregend in seiner Unterhaltung. Ohne Hartnäckigkeit fest, unbeugsam stehend in den als richtig bewährten Überzeugungen war er milde bei der Bekämpfung anderer Ansichten und schonend im Urtheil über persönliche Schwächen.“ Ein auswärtiges Blatt notierte kurz und knapp: „Seiner demokratischen Gesinnung blieb er treu bis zum Tod.“<sup>62</sup> Keine drei Monate später begann der Krieg der verbündeten deutschen Staaten gegen Frankreich, jener Krieg, aus dem das Deutsche Kaiserreich entstand, ein Nationalstaat von anderem Charakter, als Wilhelm Gerhardi ihn sich erhofft hatte. Zumindest erscheint es zweifelhaft, dass er, wie Carl Berg es tat, „seinen Frieden mit der Monarchie gemacht“<sup>63</sup> hätte.

<sup>59</sup> Trox: Wilhelm Gerhardi (wie Anm. 6), S. 550–552.

<sup>60</sup> *Lüdenscheider Wochenblatt* vom 27.4.1870. – Sein Grab befindet sich noch immer auf dem alten Lüdenscheider Friedhof an der Mathildenstraße. Die bronzene Skulptur über dem schlichten Namenszug entstand aber erst um 1900 und wurde von dem Bildhauer Constantin Dausch geschaffen. Sie befand sich ursprünglich auf einer anderen Grabstelle, nämlich derjenigen seiner 1925 verstorbenen Schwiegertochter Laura Gerhardi, die ein Stück weit entfernt bestattet wurde. Erst 1962 wurde sie auf das Grab Wilhelm Gerhardis verlegt. Vgl. Rainer Assmann: Grabdenkmale Lüdenscheider Familien. Wie sie wurden, was sie waren oder sind, in: *Der Reidemeister. Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land*, Nr. 130 (5.9.1995), S. 1025–1034, hier 1028.

<sup>61</sup> *Lüdenscheider Wochenblatt* vom 4.5.1870.

<sup>62</sup> Rhein- und Ruhrzeitung vom 11.5.1870.

<sup>63</sup> Stremmel: Carl Berg senior (wie Anm. 35), S. 368.



Abbildungsnachweis:

S. 3: Kreisarchiv des Märkischen Kreises (F 0428, Fotograf Friedrich Wilhelm Haase); S. 4, 5 (unten), 22 und 23: Wikipedia Commons; S. 5 oben: Landesarchiv NRW Abt. Westfalen: Haus Neuenhof (Dep.), Akte 214; S. 7: Landesarchiv NRW Abt. Rheinland: Kleve-Mark, Akte 3861; S. 9: Landesarchiv NRW Abt. Westfalen: Haus Neuenhof (Dep.), Akte 1040; S. 11: Landesarchiv NRW Abt. Westfalen: Karte A 7138; S. 13, 18, 29 (oben) und 35: Dietmar Simon; S. 15: Gerhard E. Sollbach; S. 20: Stadtmuseum Lüdenscheid; S. 21: F. H. Schumacher, Chronik der Stadt Lüdenscheid, Nachdruck, Lüdenscheid 2006; S. 24: Stadtarchiv Lüdenscheid A 64: Protokollbuch der Stadtverordneten 1845–1854; S. 26, 27, 29 (unten) und 31: <https://zeitpunkt.nrw>; S. 28 (links): Der wahre Jakob. Illustrierte Zeitschrift für Satire, Humor und Unterhaltung, Nr. 195, 13.1.1894; S. 28 (rechts): Stadtmuseum Lüdenscheid, Slg. Schumacher; S. 32: Kreisarchiv des Märkischen Kreises (oben: F 0832, Fotograf: Friedrich Wilhelm Haase: unten: BS 0246); S. 33: Stadtmuseum Lüdenscheid, Slg. Thoma / Fotograf: Vogt; S. 34: Stadtarchiv Lüdenscheid, A 64, Protokollbuch der Stadtverordneten 1855–1877.

## Impressum

Herausgeber: Geschichts- und Heimatverein Lüdenscheid e.V.

Rathausplatz 2, 58507 Lüdenscheid, Telefon 02351 / 17-2880

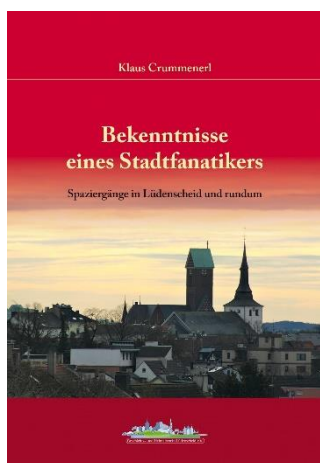
Mail: [post@ghv-luedenscheid.de](mailto:post@ghv-luedenscheid.de)

[www.ghv-luedenscheid.de](http://www.ghv-luedenscheid.de)

Schriftleitung: Dr. Dietmar Simon

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

## Aktuelle Buchpublikationen des GHV:



*Klaus Crummenerl:*  
Bekenntnisse eines  
Stadtfanatikers –  
Spaziergänge in  
Lüdenscheid und  
rundum, 2022, 420 S.,  
Festeinband, 29.80 €



*Dietmar Simon:*  
Konflikte Krisen Krieg.  
Beiträge zur Geschichte  
der Stadt Lüdenscheid,  
2023, 312 S., Festeinband,  
25.00 €



*Hans-Ulrich Dillmann:*  
Schicksale der Jüdinnen  
und Juden aus  
Lüdenscheid, 3., überarb.  
und ergänzte Auflage  
2024, 408 S.,  
Festeinband, 19.80 €

Erhältlich über den Buchhandel oder über [www.ghv-luedenscheid.de](http://www.ghv-luedenscheid.de)